



# Wortprotokoll

der 17. Sitzung vom 9. Juni 1994

# Resoconto integrale

della seduta n. 17 del 9 giugno 1994

XI. Legislatur  
XI. Legislatura  
1993 - 1998



**SÜDTIROLER LANDTAG  
CONSIGLIO DELLA PROVINCIA AUTONOMA  
DI BOLZANO**

**SITZUNG 17. SEDUTA**

**9.6.1994**

**INHALTSVERZEICHNIS**

*"Landesgesetzentwurf Nr. 12/94:  
"Genehmigung der allgemeinen  
Rechnungslegung des Landes für das  
Haushaltsjahr 1992".*..... 4

"Namhaftmachung von drei effektiven  
Mitgliedern und drei Ersatzmitgliedern  
für die Bezirkswahlkommission Bozen  
und für jede der entsprechenden in  
Bozen, Brixen, Bruneck, Meran,  
Schlanders, Sterzing, Kaltern, Neumarkt  
und Klausen errichteten  
Unterkommissionen." ..... 32

*"Landesgesetzentwurf Nr. 2/93 (197/93):  
"Ordnung der Skischulen und des  
Skilehrerberufs"*..... 38

*"Landesgesetzentwurf Nr. 14/94:  
"Lehrpläne für den Unterricht von  
Deutsch als Zweitsprache an den  
italienischen Pflichtschulen der Provinz  
Bozen"*..... 45

**INDICE**

*"Disegno di legge provinciale n. 12/94:  
"Approvazione del rendiconto generale  
della Provincia per l'esercizio finanziario  
1992".*..... 4

"Designazione di tre membri effettivi e  
tre membri supplenti per la  
Commissione elettorale circondariale di  
Bolzano e per ciascuna delle relative  
sottocommissioni di Bolzano,  
Bressanone, Brunico, Merano, Silandro,  
Vipiteno, Caldaro, Egna e Chiusa." .... 32

*"Disegno di legge provinciale n. 2/93  
(197/93): "Ordinamento della  
professione di maestro di sci e delle  
scuole di sci".*..... 38

*"Disegno di legge provinciale n. 14/94:  
"Programmi per l'insegnamento del  
tedesco - lingua seconda nelle scuole  
dell'obbligo in lingua italiana della  
provincia di Bolzano".* ..... 45

Nr. 17 - 9.6.1994

VORSITZ DER PRÄSIDENTIN:

**Dr. SABINA KASSLATTER-MUR**

PRESIDENZA DELLA PRESIDENTE:

ORE 10.05 UHR

*(Namensaufruf - Appello nominale)*

**PRÄSIDENTIN:** Die Sitzung ist eröffnet.  
Ich ersuche um die Verlesung des Sitzungsprotokolls der letzten Sitzung.

**ATZ (Sekretär - SVP):** *(Verliest das Sitzungsprotokoll - legge il processo verbale)*

**PRÄSIDENTIN:** Wenn keine Einwände erhoben werden, so gilt das Protokoll als genehmigt.

Mitteilungen des Präsidiums:

Es wurden folgende Anfragen eingebracht: Nr. 256/94 (Minniti), betreffend die Errichtung eines Polyambulatoriums und/oder einer Erste-Hilfe-Station in der Fraktion Sinich; Nr. 257/94 (Waldner, Leitner), betreffend die Zweisprachigkeit bei Carabinieristationen in Südtirol.

Folgende Anfragen wurden schriftlich beantwortet: Nr. 88/94 (Zendron, Kury), betreffend die mögliche Errichtung einer Anlage zur Sammlung und ersten Aussortierung von Bauschutt in Blumau; von Landesrat Achmüller und Landesrat Saurer beantwortet; Nr. 120/94 (Peterlini), betreffend das Areal der ehemaligen Fleimstalbahn; von Landesrat Kofler beantwortet; Nr. 171/94 (Holzmann, Bolzonello), betreffend die von der Verwaltungspolizei geforderte Schließung von Gastbetrieben; von Landeshauptmann Durnwalder beantwortet; Nr. 187/94 (Holzmann, Bolzonello), betreffend den Gebrauch der offiziellen Wappen und Fahnen der Gemeinde Bozen und der Autonomen Provinz Bozen; von Landeshauptmann Durnwalder beantwortet; Nr. 219/94 (Holzmann, Bolzonello), betreffend die Dienstautos; von Landeshauptmann Durnwalder beantwortet.

Es wurde ein Gesetzentwurf eingebracht: Nr. 24/94: "Änderungen zum Landesgesetz vom 23. April 1992, Nr. 10 betreffend die Neuordnung der Führungsstruktur der Südtiroler Landesverwaltung", vorgelegt von der Landesregierung auf Vorschlag des Landeshauptmannes Dr. Luis Durnwalder.

Für die heutige Sitzung haben sich die Abgeordneten Bolzonello, Holzmann, Munter (nachmittag), Pahl (nachmittag) und Landesrat Mayr entschuldigt.

Wir fahren mit Punkt 13 der Tagesordnung fort: *"Landesgesetzentwurf Nr. 12/94: "Genehmigung der allgemeinen Rechnungslegung des Landes für das Haushaltsjahr 1992".*

Punto 13) dell'ordine del giorno: *"Disegno di legge provinciale n. 12/94: "Approvazione del rendiconto generale della Provincia per l'esercizio finanziario 1992".*

Der Abgeordnete Benedikter hatte gestern seine Wortmeldung nicht beendet und darum gebeten, sie heute fortsetzen zu können. Herr Abgeordneter Benedikter, ich erteile Ihnen im Rahmen der Generaldebatte das Wort.

**BENEDIKTER (UFS):** Ich habe an der Stelle des Berichtes des Rechnungshofes angeknüpft, wo es heißt: *"Es ist zu erwähnen, daß das Kontrollorgan 1992 darauf hinweisen muß, daß für folgende Tätigkeiten kein Beitrag gewährt werden kann. Tätigkeiten, die bereits von der öffentlichen Hand subventioniert wurden oder gemäß den geltenden Bestimmungen nicht als ordentliche Investitionen eingestuft werden können und Tätigkeiten, die als Handels- nicht aber als Industrietätigkeiten einzustufen sind und ferner ist die Zuweisung weiterer Grundstücke ungesetzlich, falls der begünstigte Betrieb die festgelegten Bedingungen zum Beispiel Schaffung von neuen Arbeitsplätzen nicht eingehalten hat".* Es ist die einzige kritische Bemerkung, die in diesem Bericht des Rechnungshofes enthalten ist. Darauf komme ich noch zurück. Ich hatte diesbezüglich, Frau Präsidentin - es ist immer eine Frau -, eine regelrechte Anfrage am 7. April eingebracht. Es sind jetzt mehr als zwei Monate vergangen und da steht im Artikel 110: *"Der Befragte hat innerhalb 30 Tagen den Fragesteller eine schriftliche Antwort zu übermitteln"*, weiters steht: *"Die Landesregierung hat die Anfragen vollständig und zeitgerecht zu beantworten und sind die Anfragen nicht innerhalb von 60 Tagen beantwortet worden, verliert der Landtagspräsident in öffentlicher Sitzung die Anfrage und fordert den Befragten auf sie innerhalb von 8 Tagen zu beantworten"*. Also, die 60 Tage sind selbstverständlich verstrichen. Ich komme auf die Sache zurück, vom 7. April her sind mehr als 60 Tage verstrichen. Ich habe darauf aufmerksam gemacht, daß es ungesetzlich ist. Die bestehende gesetzliche Regelung besagt: *"daß nicht genutzte Gewerbegrundstücke enteignet werden müssen"*, nicht angekauft werden müssen, um 300.000 oder 400.000 oder wieviel Lire pro Quadratmeter auch immer, ... enteignet werden müssen, um sie erneut in Eigentum oder Oberflächenrecht zuzuweisen, damit neue Betriebe errichtet werden können", so steht es im Gesetz. Dabei muß erinnert werden, daß es seinerzeit gerade die Industriellen waren, die das Oberflächenrecht als mögliche Lösung der Grundfrage bekämpft haben - selbstverständlich aus einem gewissen Interesse heraus -. Auf keinen Fall dürfen die Grundstücke angekauft werden - und da appelliere ich an den Rechnungshof, daß er seine Aufgabe erfüllt - und dann billig für

denselben Zweck vermietet werden, wie es heißt: sie werden um 300 oder 400.000 Lire oder wieviel auch immer angekauft und dann sollen sie um 4 % vermietet werden, siehe Artikel 34/bis und 35, das von mir seinerzeit durchgesetzte Wohnbaureformgesetzes vom 20. August 1972 Nr. 15 mit nachfolgenden Änderungen. Der Artikel 35, der immer noch in Kraft ist, besagt: *"Die Gemeinden oder das Land enteignen, die als Gewerbegebiete ausgewiesenen Flächen und nützen sie zur Errichtung von Produktionsbetrieben oder indem sie das Eigentum oder das Erbbaurecht an den Flächen abtreten. Falls der Bewerber bereits Eigentümer der Fläche ist, die Gegenstand der Zuweisung ist, kann von der Enteignung abgesehen werden"*. Das ist klar, aber nicht ein Grundstück kaufen, dieses dann zu einem billigen Preis verpachten oder vermieten und das wird dann als Industrieförderung hingestellt. Für die Enteignung gilt an und für sich das letzte vom Landeshauptmann so gewollte Landesenteignungsgesetz vom 15. April 1991 Nr. 10, in welchem, wie Ihr wißt, der Marktwert minus 25 % vorgesehen ist. Ich habe mich dem widersetzt, und dann ist aber das Urteil des Kassationsgerichtshofes vom 15. Januar 1993 Nr. 07571 gekommen und gemäß diesem Urteil sind die im neueren Staatsgesetz vom 8. August 1992 Nr. 359 enthaltenen Bestimmungen über die Bewertung von Grundstücken, die der Enteignung unterliegen, als Reformgrundsätze zu betrachten. Und dort ist "die Hälfte des Marktwertes" enthalten. Diesen Grundsätzen muß sich das Landesenteignungsgesetz anpassen. Es darf jedoch nicht so sein, daß eine vom Gesetz nicht vorgesehene Enteignung von bereits verbauten Industriegrundstücken als neue Art der Industrieförderung erfunden wird, weil die bisherige Förderung nicht mehr anwendbar ist. Wenn es scheint, daß das Land, wie es aufgrund dieser Angebote in der Industriezone Bozen der Fall ist, nach wie vor genug Geld hat, versteht man nicht, warum das Geld für die Vinschgauer Bahn fehlt. Es handelt sich mehr oder weniger um den gleichen Betrag, also insgesamt um rund 100 Milliarden, wie er den Stahl- und Magnesiumwerken zusammen angeboten worden ist. Sogar die erwähnten MSI-Landtagsabgeordneten sagen in Ihrer Anfrage, daß Sie gegen den Kauf des Geländes des ehemaligen Magnesiumwerkes sind. Bekanntlich wurden die "Grutzener-Kulturgründe" seinerzeit von Mussolini spottbillig enteignet, so daß es demokratisch rechtsstaatlich gerechtfertigt wäre für die alte Industriezone Sonderbestimmungen mit einem geringeren Ablösepreis zu erlassen, um die Grundstücke neuen Industriebetrieben zur Schaffung von Arbeitsplätzen nur als Oberflächenrecht zuzuweisen. Dazu wäre das Land Südtirol mehr verpflichtet, als gegen EG-Grundsätze und Richtlinien Industrien zu fördern, deren Überkapazität gemäß dem am 25. Februar 1993 von der EG beschlossenen Aktionsplan abgebaut werden soll. So sollen zum Beispiel in Deutschland um die 50 Millionen Tonnen weniger Stahl erzeugt und dabei 50.000 Arbeitsplätze "eingespart" werden und gemäß Zeitungsmeldungen, siehe Dolomiten vom 1. April 1994, will die Europäische Union-Kommission den am 22. April in Luxemburg tagenden Industrieministern vorschlagen, die von der Gemeinschaft bereitgestellten, begleitenden Maßnahmen, etwa Finanzhilfen für Sozialpläne, zu verlängern, während die Stilllegungspläne für Italien noch im April konkretisiert werden können. Also, das

habe ich in aller Form geltend gemacht und, wie gesagt, bis heute keine Antwort erhalten, nur liest man immer wieder: "Durnwalder verhandelt mit Eigentümern von Gewerbegebieten in der Industriezone oder mit möglichen Käufern von Gewerbegebieten in der Industriezone unter den Bedingungen: Eigentümer, Du bekommst 300 oder 400.000 Lire pro Quadratmeter bezahlt, wir werden es dann dem alten, dem neuen Eigentümer" - der das Gebiet übernehmen will - "um 4 % vermieten", das ist, wie gesagt gegen das Gesetz, das möchte ich betonen. Die Tatsache, daß ich nach zwei Monaten keine Antwort erhalten habe, ist an sich schon vielsagend. Aber ich hoffe, daß da der Rechnungshof auch seiner Aufgabe gerecht werde.

Dann steht in diesem Bericht des Rechnungshofes - immer zum Haushalt 1992 - wieviel das Land im Zusammenhang mit der Mebo bis jetzt gezahlt hat: "Mit Artikel 8 des Landesgesetzes Nr. 34/1992 wurde die Landesverwaltung ermächtigt, der Brennerautobahn-Aktiengesellschaft zur Verwirklichung der Verbindungsstraßen der Autobahnausfahrt Bozen Süd mit der gleichnamigen Handelszone der Schnellstraße Meran-Bozen, der Stadt Bozen und der Eisackufer-Straße eine weitere Finanzierung in Höhe von 18,2 Milliarden zu gewähren. Mit Artikel 5 des Landesgesetz Nr. 2 1991 war bereits eine Finanzierung in Höhe von 5 Milliarden genehmigt worden. Für die Verwirklichung" - immer in diesem Zusammenhang - "der Eisackufer-Straße sind zudem Zuschüsse an die Gemeinde Bozen von einem Gesamtbetrag von 30,5 Milliarden vorgesehen." Das macht zusammen 53,7 Milliarden aus. Ich erinnere nur daran, daß der Landesausschuß 1987 auf meinen Antrag beschlossen hatte nicht eine Schnellstraßenverbindung - damals war noch von einer zweiseitigen die Rede - zu finanzieren, jedoch nicht dadurch, daß eine Hochbahn - 12 Meter hohe Bahn, rund 1300 Meter lang - um Sigmundskron herum gebaut wird, sondern ein Tunnel gebaut wird, der rund zwei Kilometer lang hätte sein sollen und der diese Hochbahn und mindestens 15 Hektar wertvollen Kulturgrund erspart hätte. Heute, wie wir wissen, ist die Hochbahn irgendwie fertiggestellt. Die zentrale Kulturlandschaft Südtirols rings um Sigmundskron ist restlos zerstört. Die Mebo soll selbstverständlich fortgesetzt werden, denn damals haben wir zuerst darauf bestanden, daß ein zwei Kilometer langer Tunnel und nicht wie jetzt nur ein 500 Meter langer Tunnel gebaut wird. Ich habe in Rom mit der ANAS darüber verhandelt und das Ergebnis war, daß die ANAS einverstanden war auch den zwei Kilometer langen Tunnel zu bauen, nur kostet der mehr. Damals war dann die Rede, daß das Land 50 Milliarden draufzahlen sollte - das war noch im Sommer 1988 -. Dann auf einmal, im Dezember 1988, nach den Wahlen, hat Landeshauptmann Magnago im Landesausschuß vorgeschlagen: "Nein, wir müssen unseren bisherigen Stand widerrufen, daß wir auf den zwei Kilometer langen Tunnel bestehen. Wir müssen nachgeben, daß die ANAS ihre sogenannte Variante, ihr Projekt mit der Hochbahn - 1300 Meter lang, 12 Meter hoch - verwirklichen kann," wie gesagt, mit einem viel komplizierteren Straßensystem, das mindestens 15 Hektar mehr wertvollen Kulturgrund inzwischen gefressen hat, "und wir müssen zurück zum ANAS-Projekt". Und warum das? Die Begründung ist im Beschluß enthalten und zwar, weil das Land nicht imstande

ist, die 50 Milliarden aufzubringen. Inzwischen sehen wir, daß mindestens 50 Milliarden schon im selben Zusammenhang aufgebracht worden sind, trotz daß damit eine der schönsten Kulturlandschaften vernichtet worden ist. Damals hat man selbstverständlich gemeint, daß es schneller geht, wenn man die ANAS bauen läßt, wie sie es gerne hätte und die Mebo muß her. Ich kann mich erinnern, wie der neue Landeshauptmann Durnwalder dann gesagt hat, weil ich im Ausschuß gegen die Rückkehr zum ANAS-Projekt gestimmt habe, und ich gesagt habe: "Ich werde alles tun und unternehmen, um es, sei es durch eine Umweltverträglichkeitsprüfung, sei es vom Standpunkt des Landschaftschutzes, zu verhindern. Es hat dann in der in der Zeitung veröffentlichten Erklärung Durnwalders geheißen: "Wer" - das war also noch Anfang '89 - "sich weiter dieser Art von Mebo" - Verbindung Autobahn zu Mebo - "widersetzt, der ist Schuld an allen Verkehrstoten, die dann noch kommen werden". Bis auf heute ist dann, wie ihr wißt, der Umstand eingetreten, daß sich herausgestellt hat, daß durch das ANAS-Projekt etwa rund 1,5 Milliarden Schmiergeld gezahlt worden sind, die dann dazu geführt haben, daß alles eingestellt wurde und heute noch eingestellt ist, nämlich die Verbindung Bozen, Terlan, Lana, weil diese Untersuchungen immer noch weitergehen. Es hat den Anschein gehabt, als ob die Rückkehr, das Umfallen des Landes gegenüber der ANAS, irgendwie im Zusammenhang mit dieser Schmiergeldgeschichte stünde. Das Land zahlt bis jetzt rund 54 Milliarden in diesem Zusammenhang ein, obwohl es damals begründet hat, daß es nicht den zwei Kilometer langen Tunnel mit ersparsamerer Flächenzerstörung und einwandfreier Lösung befürworten kann, weil es die 50 Milliarden nicht hat. Inzwischen zahlt das Land für die schlechte Lösung, die die Landschaft zerstört hat, mindestens dasselbe ein und es wird noch zusätzlich einiges dazu kommen.

Da steht, immer noch, im Bericht des Rechnungshofes: *"Was die Verwaltung der Naturparke belangt, so ist daran zu erinnern, daß das Land im Jahre '92 zusammen mit dem Staat und der betroffenen Regionen ein Protokoll über die Neuregelung des Stilfserjoch-Nationalparks unterzeichnet hat, dessen Verwaltungsstrukturen neu definiert und dessen Grenzen neu gezogen wurden, wobei die in der Talsohle des Etschtals gelegenen Gebiete vom Park ausgenommen wurden"*. Das stimmt nicht! Denn, wenn der Rechnungshof - ich komme dann noch darauf zurück - schon über die Leistungen des Landes berichtet, müßte er schon in der Lage sein, rechtlich einwandfrei zu berichten. Wie ihr wißt, hat man zuerst in einer Verhandlung mit dem Staat, der Region Lombardei und Provinz Trient, zugesagt, daß ein sogenanntes Übereinkommen von Siena auf die im Autonomiestatut und dann in den Durchführungsbestimmungen in aller Form festgesetzte Zuständigkeit des Landes für Nationalparke und insbesondere für den einzigen bisher bestehenden südtirolinteressierenden Nationalpark verzichtet, indem man dem neuen staatlichen Rahmengesetz über Schutzgebiete zustimmt, sich dem gefügt hat - nachdem der Verfassungsgerichtshof es auch für uns als gültig ausgesprochen hat -. Man hat aber dann in der vergangenen Legislaturperiode ein Landesgesetz verabschiedet, in welchem man dieser Lösung zugestimmt hat, daß der Staat anstelle des

Landes in den Nationalpark Stilfserjoch zuständig wird, und da ist dann vorgesehen: Der Staat verwaltet diesen 53.000 Hektar - was den Südtiroler Anteil betrifft - großen Nationalpark Stilfserjoch und davon sind 8000 Hektar Vinschgauer-Talsole - vom Rambach, das ist am Eingang des Münstertales bis hinunter zur Plima, Latsch, Martell -. Die rechte Talsole ist Nationalpark, seitdem damals im Jahre 1935 der Nationalpark, ohne die Bevölkerung zu fragen, mit Staatsgesetz errichtet worden ist. Man hat dem Staat die Zuständigkeit für Nationalparke durch Landesgesetz erteilt. Nicht nur das Urteil ist da gewesen, sondern man hat durch Landesgesetz zugestimmt und einer vom Staat eingesetzter und selbstverständlich vom Staat kontrollierter Verwaltungsrat verwaltet diesen, wo auf sechzehn Mitglieder zwei die Provinz vertreten. Dieser Verwaltungsrat hat die alleinige Zuständigkeit hinsichtlich allem, was im Nationalpark geschehen kann, Urbanistik, Landwirtschaft, Forstwesen und was sonst noch dazu gehört. Anstelle der Autonomen Provinz tritt die staatliche Verwaltung des Nationalparks, als ob die 53.000 Hektar der Hoheit der Autonomen Provinz entzogen würden. Dem hat man mit Landesgesetz zugestimmt. Und verständlich haben auch im Vinschgau oben - ich habe dort Stellung genommen - die Exponenten, sei es der Gemeinden, des sogenannten Umweltschutz, zugestimmt und ich habe gesagt: "Stimmen wir wenigstens nicht zu. Wir wissen, das Urteil ist da". Und es hat dem Staat recht gegeben, daß das Staatsgesetz bei uns vollzogen werden kann, in dem Sinn, daß der Staat zuständig wird. Aber wenigstens stimmen wir nicht zu, denn es kommt die neue Verfassungsreform über die Zuständigkeiten der Regionen im Allgemeinen, in der die Zuständigkeit für Nationalparke, für Natur- und Landschaftsschutz, allen Regionen zugeteilt wird, also auch uns. Uns gegenüber kann man dann geltend machen, daß wir zugestimmt haben und der Ansicht sind, daß die Nationalparke beim Staat bleiben sollen. Jetzt kommt diese Stelle hier, und zwar: Es stimmt nicht, daß die in der Talsole des Etschtales gelegenen Gebiete vom Park ausgenommen wurden. Das stimmt einfach nicht! Denn, der Staat hat in aller Form festgestellt, daß es nicht genügt, wenn der Verwaltungsrat mit seiner staatlichen Mehrheit beschließt: "Diese 8000 Hektar können wir auch ausgliedern", sondern es ist in aller Form festgestellt worden, daß man, um diese 8000 Hektar ausgliedern zu können, die Zustimmung des Staates braucht, das heißt, es braucht die Änderung des Staatsgesetzes von 1935, und die kann nur der Staat vornehmen. Also, es braucht die Zustimmung des Staates in aller Form, unabhängig vom heutigen Verwaltungsrat, der inzwischen eingesetzt worden ist, um das zu tun. Wir wissen der Staat ist dagegen, nicht zuletzt deshalb, weil die gesamtstaatliche Umweltschutzvereinigung "world wildlife fund" ganz dagegen ist und geltend macht: Wenn wir die Talsole, die normal besiedelt ist und mit einem Park nichts zu tun hat, herausnehmen, dann müßten wir, sei es beim Nationalpark "Gran Paradiso" im Aostatal, sei es beim Nationalpark "Gran Sasso", auch die besiedelten Gegenden herausnehmen und damit würde die in Italien unter Nationalparkschutz fallenden Gebiete wesentlich verringert. Wir haben in Italien sowieso nur 4 % des gesamten Staatsgebietes als Nationalparke ausgewiesen, der Mindeststandard müßte 10 % sein. Und anstatt die Nationalparkgebiete zu



vergrößern, werden sie verringert. Das ist gegen das nationale Interesse. Sie haben sich bisher auch durchgesetzt. Wir werden schon im Vinschgau sehen, was sich dann für eine Entwicklung ergibt.

Weiters steht im Bericht auf Seite 119: *"Am 31. Dezember 1992 waren von den insgesamt 7284 Planstellen 5642 mit planmäßigem Personal besetzt und immer am 31. Dezember 1992 waren zu dem 1751 außerplanmäßige Bedienstete im Dienst, die zur vorübergehenden Besetzung freier Stellen und als Ersatzkräfte zeitweiliger Erfordernisse eingestellt wurden"*. Wir haben Ende 1992 insgesamt 7.393, also rund 7.400, im Dienst, dazu kommt die Sanität - von der hier nicht die Rede ist -, die mindestens rund 6000 Bedienstete ausmacht - ich weiß es nicht genau -, wir sind, glaube ich, nahe den 14.000. Wie sie wissen, hat der Staat in Südtirol auch rund 14.000 Angestellte, wobei die Staatspolizei - die eine zivile Organisation ist - nicht den Streitkräften angehört. Das sind zweimal 14.000, dann kommen die Lehrkräfte mit rund 7.000 und schließlich kommen die Angestellten der Gemeinden, die rund 5.000 betragen und noch anderer örtlicher, öffentlicher Körperschaften, siehe Handelskammer und auch was Regionalangestellte in der Region betrifft. Wir haben rund 40.000 Angestellte, von der öffentlichen Hand lebende Familien, die Staats-, Landes-, Regional-, oder Gemeindeangestellte sind. Nach der Statistik wird diese Zahl noch höher, denn man geht davon aus, daß bei einer Familie drei Personen vorhanden sind. Das wären 120.000. Und wenn man dann die Pensionisten dazurechnet, die nach der allgemeinen statistischen Handhabung gleich viel sein sollten, steigt die Anzahl. Aber meiner Ansicht nach, könnte man auch weniger rechnen. Wir sind aber immerhin, auch wenn wir die Hälfte rechnen und die pensionierten Familien mit zwei multiplizieren und nicht mit drei, nahe an die 40 % der Landesbevölkerung, die von der öffentlichen Hand lebt. Das dürfte sich den Verhältnissen in den ehemaligen kommunistischen Staaten annähern, denn, derjenige, der von der öffentlichen Hand lebt, ist, entweder vom Staat, Land, Gemeinde oder was auch immer abhängig, und das trägt nicht bei, daß es eine freie Gesellschaft, ein entsprechendes Bewußtsein gibt, wenn 40 % der Bevölkerung von der öffentlichen Hand leben. Wir, der Landesausschuß - solange ich noch dabei war -, haben in den 80er Jahren - ich glaube '85 - den Beschluß gefaßt: "Wir müssen abbauen" - damals waren es noch nicht 7.400, sondern rund 6.000 - und man hat eine Zahl um die 1.500 genannt, die man eventuell abbauen könnte, indem man die vom Land übernommenen Planstellen für Gemeindewaldaufseher abschafft, nicht Leute entläßt, sondern die Planstellen abschafft, so daß nicht neue Leute für diese Planstellen aufgenommen werden dürfen. Dann auch das sogenannte Verwaltungspersonal der Schulen. Auch dort hat man festgestellt, daß es zum Teil zuviel des Guten ist. Man hat irgendwie zusammengezählt; es waren rund 1.500, die man nur auf diese Art und Weise hätte abbauen können. Es ist eigens das Organisationsamt des Landes - ich weiß nicht, war da der Eisendle dort - dafür beauftragt worden diesbezüglich einen Plan auszuarbeiten, damit dann - das kann ja nicht auf einmal geschehen - Zug um Zug dieser gute Wille durchgesetzt werde. Aber es ist nichts daraus geworden, im Gegenteil, durch verschiedene Gesetze hat sich

nichts geändert, wie der Rechnungshof auf Seite 121 feststellt: "Das Plansoll verschiedener Funktionsebenen ist erheblich erhöht worden". Ich habe mir in diesem Zusammenhang diesen Bericht durchgelesen und ich muß sagen, es soll ein Bericht des Rechnungshofes sein. Der Rechnungshof, wissen wir, ist für den Staat und jetzt auch sogar für die Gemeinden zuständig, und nicht nur dafür, das Land, das anstelle des Staates getreten ist, in vielen Belangen zu kontrollieren. Also, festzustellen, ob die Gesetze und Durchführungsverordnungen eingehalten werden, ob auch rein verwaltungsmäßig keine Unregelmäßigkeiten eintreten und ob das Geld in erster Linie vernünftig verwaltet wird. Der Rechnungshof kann die Registrierung verweigern, wenn er feststellt, daß etwas gegen das Gesetz ist. Dieser Bericht hier ist insgesamt ein Leistungsbericht der Landesverwaltung; um einen Leistungsbericht der Landesverwaltung zu verfassen, brauche ich keinen Rechnungshof, den kann die Landesverwaltung, als solche, meinetwegen, im Vorlagebericht für den Haushaltsvoranschlag und auch im Vorlagebericht für die Rechnungslegung erbringen. Es geht aber nicht an, daß der Rechnungshof 130 Seiten - eigentlich sind es zweimal 65 Seiten, die Hälfte Deutsch, die Hälfte Italienisch - hauptsächlich mit Beschreibung dessen, was geleistet worden ist, ausfüllt, zum Beispiel was für Gesetze gemacht worden sind, wie das Land sein Programm durchgeführt hat usw. Für solche Sachen ist der Rechnungshof nicht zuständig. Eine Kritik gibt es nur auf Seite 106 des deutschen Textes und alles andere ist Leistungsbericht. Damit erfüllt der Rechnungshof nicht seine Aufgabe. Er soll gründlich aufpassen und vermerken, ob die Verwaltung gemäß den Gesetzen einwandfrei erfolgt; er soll keine politischen Urteile abgeben, dazu ist er nicht da. Er sollte nur kontrollieren, daß diese 5.000 Milliarden Steuergelder gut verwaltet oder wenigstens gemäß Gesetz verwaltet werden. Das ist seine Aufgabe, aber ich stelle fest, daß er auf diese Art und Weise seiner Aufgabe nicht nachkommt, weil er nicht nur einen Leistungsbericht zu verfassen hat. Es ist, meiner Ansicht nach, nicht denkbar, daß bei rund 7.400 Angestellten, ohne Sanitätseinheiten, und bei 4.127 Milliarden, was die Ausgaben von 1992 betrifft, keine Unregelmäßigkeiten oder Fehler begangen worden sind. Deshalb möchte ich dem zuständigen Landesrat die Frage stellen: Wieviel Landespersonal und auf welcher Ebene - nicht nur Schreibkräfte - arbeitet mit dem Rechnungshof zusammen? Ich weiß, daß der Rechnungshof auch in Bozen eingerichtet worden ist, eine eigene Kontrollsektion, weil es geheißen hat: "Das Land ist mit seinen Befugnissen anstelle des Staates da, und es sind andere staatliche Ämter, die auch vom Rechnungshof örtlich kontrolliert werden sollen. Es sind nur die sogenannten Hauptbeamten oder -richter des Rechnungshofes bestellt worden und nicht genügend Verwaltungspersonal, das die Aufgaben untergeordnet weiter durchführen soll und dann hat man gesagt: "Dann muß eben das Land dem Rechnungshof Personal zur Verfügung stellen". Dies ist auch in den Durchführungsbestimmungen soweit vorgesehen worden und ich möchte jetzt bitten, daß man mir sagt, wie diesbezüglich der Stand ist, wieviel Landespersonal und auf welcher Verwaltungsebene, Funktionsebene, mit dem Rechnungshof zusammen arbeitet? Denn ich habe den Eindruck, der Rechnungshof ist dankbar, daß man ihn so

gut unterstützt und auch aus diesem Tatbestand heraus kommt eine Kontrolle zustande, die keine ist. Denn von den 70 Seiten hätte er sich, meinerwegen, 50 gut ersparen können, weil sie ein reiner Leistungsbericht sind und das ist nicht Aufgabe des Rechnungshofes. Das kann das Land von sich aus machen. Deshalb hätte ich gerne eine Antwort auf diese Frage und möchte mir noch einmal vorbehalten dazu das Wort zu ergreifen. Danke!

**KURY (GAF-GVA):** Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte hier auch zur allgemeinen Rechnungslegung Stellung nehmen. Obwohl ich zugebe, daß ich mich zum ersten Mal in meinem Leben mit solchen Dingen beschäftige und es ist mir nicht leicht gefallen. Einige Sachen sind mir aber doch ins Auge gestochen.

Erste Frage. Ich denke, die ist gestern schon erörtert worden. Ich konnte, leider Gottes, gestern abend nicht mehr anwesend sein. Ich möchte sie auf alle Fälle noch einmal stellen. Es ist wirklich auffallend, daß die Rechnungslegung über das Jahr '92 erst jetzt vorgelegt wird. Ich habe mir herausgeschrieben: Die Landesregierung hat im Mai '93 die Rechnungslegung genehmigt. Der Beschluß des Rechnungshofes ist im Juli '93 erfolgt und der Bericht des Rechnungshofes trägt das Datum 23.7.93, also es ist knapp ein Jahr her, daß das erfolgt ist. Ich möchte den zuständigen Landesrat wirklich fragen: Es wäre doch genügend Zeit gewesen, diese Rechnungslegung über das Jahr '92 noch in der letzten Legislatur zu verabschieden. Warum ist das bis zum 21. November '93 nicht passiert? Und nachdem dem zuständigen Landesrat da wahrscheinlich keine Schuld trifft, eine andere Frage: Der jetzt vorliegende Gesetzentwurf trägt die Nr. 12, also auch die neue Landesregierung hätte doch gleich diesen Gesetzentwurf in die Kommissionen bringen können, warum erst Nr. 12 und nicht Nr. 1 oder Nr. 2 zum Beispiel? Heute, am 9. Juni, sind fast elf Monate, seit dem Bericht des Rechnungshofes vergangen und eigentlich sollte man heute hier imstande sein, über die neue Rechnungslegung des Jahres 1993 zu beraten. Ich glaube, das wäre wesentlich und ich bitte, daß man in Zukunft wirklich darauf Rücksicht nimmt, denn die Rechnungslegung stellt einfach eine Grundlage zur Begutachtung des Nachtragshaushalts dar. Man braucht doch eine Rechnungslegung, um den Nachtragshaushalt beurteilen zu können. Das wäre also ein Einwand zu dieser Verzögerung, die mir nicht klar ist.

Zweitens. Wie gesagt, ich sehe die Rechnungslegung des Landes zum ersten Mal und beim Studium dieser Zahlen haben mich die hohen Haushaltsrechte bzw. die hohen Rückstände, die hier aufscheinen, beeindruckt. Um hier Zahlen zu nennen: Es sind 2.970 Milliarden bei den Einnahmen mit einem Zuwachs von 20,7 % im Bezug auf das Vorjahr, also, 20 % im Bezug auf '91. Und bei den Ausgaben sind es 2.750 Milliarden, auch hier ein Zuwachs von fast 20 %. An und für sich sind diese Rückstände schon beeindruckend. Aber wenn man diese Rückstände jetzt noch anschaut, sieht man, daß innerhalb dieser Gesamtrückstände, der Anteil aus früheren Jahren - vor '92 - auch sehr hoch ist. Bei den Einnahmen beträgt der Anteil aus früheren Jahren 52 % und bei den Ausgaben der Anteil aus früheren Jahren 37 %, das heißt also, daß sich

alles, nicht nur um ein Jahr verschiebt, sondern daß es eine prinzipielle, zeitliche Verzerrung darstellt. Denn die Einnahmerückstände aus früheren Jahren - also aus den Jahren vor '92 - konnten im Jahr '92 nur zu 37 % eingehoben werden, während die Ausgabenrückstände aus früheren Jahren im Jahr '92 in der Höhe von 55 % ausgezahlt wurden. Diesbezüglich steht auf Seite 19 des erläuternden Berichtes der Landesregierung folgende Bemerkung und die scheint schwerwiegend zu sein: "Die Ausgabenrückstände der 1992 vorhergehenden Jahre betreffen für ungefähr 498 Milliarden die laufenden Ausgaben und für ungefähr 1700 Milliarden die Investitionsausgaben". Also, die Rückstände belaufen sich für die laufenden Ausgaben auf 21 % und auf 78 % in Investitionsausgaben. Daraus ersieht man, daß sich die Ausgabenrückstände vorwiegend auf die Investitionsausgaben und im geringeren Maße auf die laufenden Ausgaben auswirken. Diese betreffen mehr die Ausgaben für Zuweisungen, Beiträge und Unterstützungen, als die direkten Ausgaben der Landesverwaltung. Was heißt das im Klartext? Daß sich in erster Linie die Rückstände auf die Zuweisungen auswirken, das heißt also, daß diese Rückstände indirekt auf externe Nutznießer abgewälzt werden und nicht auf Personal usw., sondern auf externe Nutznießer. Die Leidtragenden also dieser großen Rückstände sind Vereine, Verbände, Betriebe usw. Ich glaube, daß wirklich alles getan werden muß, genauso wie es auch der Rechnungshof verlangt, daß diese Situation eine Lösung zugeführt werden kann. Ich weiß, daß hier die Schuld nicht bei der Landesregierung liegt. Ich frage mich nur, ob hier wirklich mit aller Kraft das Problem dieser hohen Rückstände angegangen wird und ob zum Beispiel dieses Problem nicht einen großen Vorrang hätte vor Probleme, wie Toponomastik, Europaregion usw. Von mir aus wäre dieses Problem wirklich eines, daß man in erster Linie und gemeinsam angehen müßte.

Ich möchte jetzt auch noch inhaltlich zum Bericht des Rechnungshofes Stellung nehmen. Der Rechnungshof bemängelt auf Seite 109 im deutschen Text: *"Was die Vergabe von Projektierungs-, Bauleitungs- und Abnahmeaufträgen anbelangt hat das Kontrollorgan schon mehrmals auf die Notwendigkeit hingewiesen die erhebliche Ermessensfreiheit, die das Landesgesetz Nr. 26 von '76 der Landesverwaltung für die Wahl der Freiberufler ihres Vertrauens die mißbesagten Aufgaben betraut werden sollen, einräumt, mit den Kriterien der Fachkompetenz zu ergänzen und für besonders bedeutende Vorhaben öfters auf den Ideenwettbewerb zurückzugreifen"*. Diesem Einwand des Rechnungshofes würde ich mich vollinhaltlich anschließen. Ich bedauere, daß sowohl auf Landesebene, als auch auf Gemeindeebene dieser Ideenwettbewerb so selten angewandt wird. Ich weiß von meiner Heimatstadt Meran zum Beispiel, daß dieser Ideenwettbewerb wirklich in Jahren, als Meran noch über eine weitsichtigere Verwaltung verfügte, positive Ergebnisse hervorgebracht hat, daß man aber leider auf Gemeindeebene immer mehr davon abgekommen ist, Ideenwettbewerbe auszuschreiben. Ich möchte diesbezüglich wirklich an die Landesverwaltung appellieren, sich diesen Einwand des Rechnungshofes anzuschließen und ihn zu Herzen zu nehmen.

Ein weiterer inhaltlicher Aspekt. Auf Seite 100 im deutschen Text des Berichtes des Rechnungshofes wird darauf hingewiesen - und ich muß sagen, ich war beeindruckt von dieser Zahl -, daß 49 % der Gesamtausgaben des Gesundheitssektors von den Krankenhausaufenthalten verschlungen werden. Also, fast die Hälfte des gesamten Geldes fließt in die Bezahlung der Krankenhausaufenthalte. Ich glaube, dieser hohe Hospitalisierungsrad ist wirklich beeindruckend und ich frage mich, ob man nicht Schmiergelder eingenommen hat, ob man nicht alles tun müßte, um neue Prioritäten zu setzen in der Gesundheitspolitik und ob nicht in erster Linie Prävention und Gesundheitserziehung angebracht wäre. Ich habe auch schon in meiner Replik auf die Regierungserklärung von Landeshauptmann darauf hingewiesen, daß Umweltpolitik und Gesundheitspolitik eigentlich dasselbe sind, und daß eine intakte Umwelt die erste und wichtigste Voraussetzung für die Gesundheit der Menschen darstellt. Ich kann aber diesbezüglich bei dieser Landesregierung keine Trend-Wende feststellen. Ein Beispiel, um das konkreter zu machen. Alle wissen wir zum Beispiel, daß ein Zusammenhang zwischen Autoverkehr und der Krebsrate besteht. Wie kann man auf diese wissenschaftlich erwiesene Feststellung reagieren? Wie könnte man diese Krankheit am besten bekämpfen? Es gibt zwei Möglichkeiten. Die eine ist die Linie des Landes: Man kauft Geräte, man baut Strukturen und man investiert zum Teil in Vorsorgeuntersuchungen; nicht daß ich das nicht begrüßen würde, aber ich möchte nur darauf hinweisen, daß damit eigentlich nur ein Tropfen auf den heißen Stein fällt. Ich möchte darauf verweisen, daß der Landesrat kurz vor den Wahlen im November auf eine große Kampagne zur Bekämpfung des Brustkrebses aufmerksam gemacht hat, in die wirklich sehr viel Geld investiert wird. Nocheinmal, das möchte ich nicht kritisieren. Ich frage mich nur, ob nicht mindestens parallel anstelle der Symptombekämpfung genauso viel Geld in die Bekämpfung der Ursachen der Krankheit investiert werden sollte. Also, um ein konkretes Beispiel zu bringen, es sollten Maßnahmen gegen die Steigerung des Autoverkehrs unternommen werden. In diesem Zusammenhang scheint es mir total unverständlich, daß zum Beispiel das Geld für die Wiederinbetriebnahme der Vinschgereisenbahn, also die 60/70 oder 80 Milliarden, wieviele es auch sein werden, der Landesregierung zu hoch erscheinen. Das ist etwas, was ich nicht verstehe. Im Zusammenhang mit der Tatsache, daß 49 % der Gesamtausgaben des Gesundheitssektors für Krankenhausaufenthalte ausgegeben werden, möchte ich noch etwas dazu sagen: Ich habe mit Freude vernommen, daß man bei der Regierungserklärung gesagt hat: "Man werde für Patienten, die bis jetzt total vernachlässigt worden sind, mehr investieren"; ich denke an Langzeitkranke, psychisch Kranke oder zum Beispiel an Aidskranke - leider Gottes ist auch da in den ersten sechs Monaten eigentlich nichts passiert, außer daß sich politische Parteien wieder ausgezeichnet haben, indem sie dagegen angekämpft haben, daß man für Aidskranke jetzt eine kleine Struktur baut -. Ich vermisse weiterhin klare Richtlinien. Es ist zwar in der Regierungserklärung ein Schlüssel angekündigt worden, bezüglich der Langzeitkranken. Ich habe damals schon darauf hingewiesen, daß wir meilenweit entfernt sind von der Erreichung dieses Schlüssels.

Es waren fünf Plätze für 1000 Einwohner, dennoch ist mindestens eine Zielrichtung für diese Kranken angegeben. Für psychisch Kranke und Aidskranke fehlt sogar eine klare Zielrichtung, ein klarer Schlüssel. Da werde ich, vorallem bei der Debatte über den Haushaltsvoranschlag, massivst an die Landesregierung appellieren, hier schleunigst etwas zu tun.

Eine letzte Bemerkung. Im Bericht des Rechnungshofes wird bemängelt, daß der LEROP immer noch fehlt. Auch mit dieser Kritik identifiziere ich mich vollkommen. Wenn man bedenkt, daß das der Rechnungshof im Jahr '92 bereits festgestellt hat und wir bereits im Jahr '94 sind und der LEROP immer noch nicht vorliegt, merkt man daß auch da weiterhin nichts passiert. Was ist mit diesem LEROP? Auch hier möchte ich bitte eine Antwort, Herr Landesrat. Mir ist ein Exemplar des LEROP zwar ausgeteilt worden, aber laut inoffiziellen Informationen ist er wieder gestoppt worden und ich hoffe, daß man jetzt wirklich ein Planungsinstrument in die Hand bekommt. Es ist eigentlich widersinnig, daß wir hier über eine Rechnungslegung diskutieren, ohne daß wir ein Planungsinstrument haben. Planung ohne Kontrolle ist nicht sinnvoll, aber Kontrolle ohne Planung scheint mir tatsächlich unmöglich zu sein. In diesem Zusammenhang möchte ich darauf aufmerksam machen: Der LEROP fehlt, also das Gesamtplanungsinstrument fehlt, inzwischen aber passieren wichtige Entscheidungen. Der Landeshauptmann sagt in Innsbruck "JA" zum Brennerbasistunnel, "JA" zum Flughafen ausbau, während im LEROP doch ganz genau, auch in dem von der Landesregierung noch verabschiedeten LEROP, enthalten ist, daß eine Umweltverträglichkeitsprüfung und eine Kostennutzenrechnung zugrunde liegen muß. Was bedeuten dann die Aussagen des Landeshauptmannes? Und, warum kann man den LEROP nicht endlich einmal diskutieren?

Zweitens. Fachpläne sind in Ausarbeitung und zum Teil schon genehmigt zum Beispiel der Skipistenplan. Was sollen einzelne Fachpläne, wenn das Dokument, in dem die gesamte Planung erfolgen soll, nicht verabschiedet worden ist? Diesbezüglich noch einmal: Das wichtigste, was dieser Landtag in aller nächster Zukunft zu tun haben wird, wird sein, endlich über den LEROP zu diskutieren und ihn zu genehmigen.

Einen Satz hätte ich noch gerne angebracht, obwohl das inzwischen schon Allgemeingut ist. Ich glaube, einer der größten Mißstände in der Landesverwaltung ist wohl die Tatsache, daß Immobilien leer stehen. Ich brauche mich darüber nicht mehr weiter zu unterhalten, inzwischen schreibt bereits das Tagblatt der Südtiroler, dem man nicht unbedingt SVP-Feindlichkeit vorwerfen kann, schon Fortsetzungsserien über diesen Mißstand und ich denke, daß dieses Problem auch angegangen werden muß.

PRESIDENZA DELLA VICEPRESIDENTE:

**Dott.ssa ALESSANDRA ZENDRON**

VORSITZ DER VIZEPRÄSIDENTIN:

**PRESIDENTE:** Qualcun altro chiede la parola in discussione generale? Nessuno. Dò la parola all'assessore Di Puppò per la replica.

**DI PUPPO (Assessore alla ragioneria, traffico e trasporti - PP):**

Desidero subito chiarire che pur non essendo stato io l'assessore al bilancio per il 1992 non posso non assumere la responsabilità della presentazione del rendiconto finale. Del resto gli uomini passano, le istituzioni restano, in questo senso la continuità è da sostenere.

Dico subito che ho notato, ed è stata una delle cose alle quali sono ricorso anch'io immediatamente prendendo in esame il rendiconto 1992, come i vari settori, i vari Assessorati avessero predisposto delle note, delle memorie in merito all'attività svolta, e questo strumento è estremamente ricco di informazioni scritte, fornite a tutti i consiglieri che non è dovuta dal punto di vista formale, ma evidentemente è un'iniziativa che tende a fornire la maggiore informazione, la maggior conoscenza possibile delle scelte che si sono svolte. Difatti il cosiddetto "librone" porta non solo una presentazione introduttiva circa le entrate, ma anche una ricca relazione per quanto riguarda le uscite, oltre alla sterile presentazione di numeri incolonnati le cui somme credo non siano in discussione. Per ogni ripartizione è stata elaborata una nota illustrativa che è allegata alla documentazione fornita ai vari consiglieri per cui settore per settore sono stati evidenziati i criteri di intervento, gli obiettivi che si intendevano raggiungere e il loro livello di raggiungimento. Questo è un modo corretto di presentare il proprio lavoro a chi ha la funzione di controllo.

La stessa Corte dei Conti che ha la funzione di verificare la correttezza delle iniziative legislative e della loro applicazione, ha redatto una relazione che dà un giudizio positivo del lavoro svolto da quella Giunta, in quell'esercizio 1992, limitando le proprie osservazioni a fatti che qualcuno degli intervenuti ha ritenuto essere di ingerenza della Corte della Corte dei Conti e quindi valutazioni non dovute.

Ho già affermato in Commissione, e lo ripeto qui oggi, che non ritengo il ruolo della Corte dei Conti una mera verifica contabile, avrebbe ragione in questo caso il collega Benedikter il quale dice che non avremmo bisogno della Corte dei Conti e potremmo fare questa operazione benissimo in casa; credo invece che la Corte dei Conti nel momento in cui evidenzia dei fatti non perfettamente aderenti alle ragioni delle leggi richiamate, lo faccia con volontà di stimolo, con volontà di correzione di certe scelte, e lo fa anche con puntualità nelle osservazioni che sono estremamente precise quando le fa, e qui vorrei richiamarmi a quanto ha detto il collega Benedikter facendo riferimento agli interventi per l'industria. Il collega ha letto la parte in cui si diceva: *"Va segnalato che nell'anno in esame l'ufficio di controllo ha dovuto far rilevare l'inammissibilità a contributo di spese per attività già sovvenzionate da parte dell'ente pubblico non classificabili come investimenti ordinari ai sensi della vigente normativa o per la natura commerciale e non industriale dell'attività sovvenzionata, e l'illegittimità di ulteriori assegnazioni di terreno in relazione al mancato rispetto da parte della ditta assegnataria delle condizioni stabilite, nel caso specifico miglioramento dei livelli occupazionali"*. Però il collega Benedikter non ha letto la frase successiva dove si dice: *"A seguito di tali osservazioni - e questa è*

sempre la relazione della Corte dei Conti, non sono note aggiuntive nostre - *l'Amministrazione ha provveduto all'annullamento delle varie delibere concessive e dei numerosi titoli di spesa oggetto dei rilievi*". Quindi la Corte dei Conti prende atto anche della tempestività dell'intervento correttivo.

Ma dirò di più. La Corte dei Conti anche a giustificazione del mancato risultato rispetto agli obiettivi di miglioramento dei livelli occupazionali, alcune pagine prima, in premessa laddove si dice: "Azione ed interventi nel campo economico", dice: *"Nell'anno 1992 si sono potuti osservare anche in Alto Adige i primi segnali della recessione, che ha indotto soprattutto le grandi aziende industriali ad introdurre taluni provvedimenti, quali la revoca delle assunzioni programmate - sulla base delle quali vengono appunto poi erogati i finanziamenti - il lavoro ad orario ridotto, il ricorso alla Cassa integrazione guadagni. Ovunque si sono avvertiti i primi accenni di crisi ed in molti settori si è rallentata la dinamica congiunturale favorevole che aveva contraddistinto gli ultimi anni. Al fine di contrastare tale andamento sfavorevole dell'economia ..."* ecc. Non possiamo estrapolare dei giudizi singoli senza vederli nel contesto più generale.

Rispondo anche alla collega Klotz circa i ritardi delle devoluzioni da Roma a Bolzano. La situazione creditoria è questa. Per quanto riguarda il 1990 il nostro credito è di 352 miliardi e mezzo. Per il 1991 552,3 miliardi, per il 1992 1.055,4 miliardi, per il 1993 1.325 miliardi, per complessivi 3.258 miliardi. Questi sono dovuti a tributi per 1.832 miliardi, a quota variabile per 1.305 miliardi, a leggi di settore per 120 miliardi. In particolare a seguito della legge di accompagnamento della legge finanziaria 1994, la 537/93, questi crediti saranno pareggiati con un ritardo di quattro anni, tanto è vero che nel corso di questo esercizio potremo far conto su 169,8 miliardi di tributi del 1991, di 312,4 miliardi di quota variabile del 1990, e di 57 miliardi provenienti da leggi di settore del 1990 e 1991, per complessivi 539,2 miliardi. Proseguiremo quindi nel 1995, 96 e 97 a recuperare con la stessa logica, con un ritardo di quattro anni, stanziamenti assegnati alla Provincia di Bolzano.

La collega Klotz dice che ci vorrebbe una relazione di dimostrazione che il risultato ottenuto con l'intervento di spesa nell'ambito delle varie ripartizioni fosse accompagnato in sostanza da uno studio che dimostrasse l'efficienza dell'intervento fatto, per cui a fronte di una certa spesa si devono verificare dei risultati che siano congrui all'impegno di spesa. Direi che in una certa misura lo sforzo lo si è visto nell'ambito dell'attività 1992 attraverso le relazioni accompagnatorie, ma qui credo che vada fatta anticipazione di quello che si sta organizzando per il 1994 e per gli anni a venire, attraverso la costituzione di un servizio di controllo di gestione e di ispezione nelle varie ripartizioni, che dovrebbe già garantire un buon livello di informazione puntuale e non consuntiva, quindi in corso d'opera dello stato d'avanzamento degli interventi e dei risultati raggiunti. E' di questi giorni l'iniziativa dell'USL, e qui rispondo anche alla collega Kury, di realizzare un controllo di gestione all'interno della propria struttura e questo ci consentirà di vedere anche determinati interventi finanziari, determinate scelte organizzative, quali effetti sono in grado di produrre sull'efficienza generale della struttura. Sono dei criteri nuovi, manageriali, che vengono intro-



dotti e indubbiamente vanno salutati come novità interessanti alle quali deve essere data la possibilità di rodarsi fino al punto di poter avere delle efficienze concrete, presentabili da poter essere realmente misurate.

Per quanto riguarda gli organici della Corte dei Conti e del personale comandato, devo dire al collega Benedikter che ho fatto richiesta immediata ai miei uffici di vedere di poter raccogliere queste informazioni presso uffici che non competono al mio Assessorato. Dò atto dell'efficienza ai miei uffici visto che mi hanno appena dato la risposta. I comandi della Provincia alla Corte dei Conti sono 15, scadono il 30 giugno e per questi non c'è richiesta di rinnovo, quindi è un episodio che si chiude con il mese di giugno. L'organico della Corte dei Conti è di 39 persone, più 7 magistrati. Attualmente sono in servizio 24 persone, più quattro magistrati.

La collega Kury ha fatto domande estremamente precise, e La ringrazio perché ha dato la soddisfazione a me ma anche ai miei uffici di aver letto attentamente cose non certo scorrevoli. Per quanto riguarda la pag. 19 residui passivi, dove si dice che vi sono residui passivi di 1780 miliardi pari a 78% per spese di investimento e 498 miliardi pari al 21,9% per spese correnti, questa disparità si verificherà sempre, perché le spese correnti, per fare un esempio estremo ma chiaro, sono quelle immediate a cui fanno capo ad esempio anche gli stipendi, che sono pagati mese per mese, e ovviamente è difficile individuare dei residui in materia. Per quanto riguarda invece le spese di investimento, queste sono sempre posticipate rispetto al momento della delibera, perché devono realizzarsi le condizioni per cui possono avvenire le erogazioni. Deve essere compiuto il lavoro, devono essere presentate le documentazioni che giustifichino l'erogazione. Avremo quindi sempre questa situazione di differenziazione. Per quanto riguarda i ritardi di presentazione che sono stati in più occasioni richiamati, posso dire che nel luglio del 1993 la legge era pronta, la relazione era stata fatta, a questo punto doveva essere predisposta la traduzione in lingua tedesca, senonché siamo arrivati alla chiusura della decima legislatura e per la presentazione al Consiglio della legge si è atteso il nuovo Assessore, che è entrato in servizio l'11 febbraio, la legge porta la data di presentazione del 11 marzo 1994, quindi 30 giorni nei quali mi sono riservato di leggere cosa andavo a firmare. Del resto consideriamo che questa Giunta oggi è ai 100 giorni famosi, quindi in questi 100 giorni credo si siano fatte anche altre cose altrettanto impegnative, come la preparazione del bilancio di assestamento 1994.

Per quanto riguarda la sanità non c'è il collega Saurer, comunque le note sono allegate alla relazione, desidero dire che effettivamente l'iniziativa di vedere azioni preventive nell'ambito della sanità vanno sempre lodate. Sicuramente anche l'intervento sull'ambiente ha questa funzione di prevenzione, però voglio segnalare un'iniziativa estremamente interessante della sanità. Il collega Saurer è riuscito a portare in provincia di Bolzano un'iniziativa dell'Organizzazione Mondiale della Sanità, un'iniziativa di ricerca di test di studio di come è possibile trasformare quella che in ogni bilancio è una voce di spesa in una voce di investimento, cioè iniziative fatte a monte, nell'ambiente di lavoro, della casa, nella mobilità della gente, in tutto il tessuto economico-sociale della no-

stra realtà perché si possa agire in termini preventivi e non in termini di spesa a riparazione di danni ormai consolidati. Credo che questa sia un'iniziativa che dimostri con estrema concretezza, visto che i concorrenti erano molti ed è prevalsa la provincia di Bolzano, di come si voglia cercare di trasformare una voce passiva in una voce attiva, questo con un sostanziale beneficio per la nostra comunità.

Ci attendiamo da questa iniziativa dei risultati interessanti, anche perché il punto di forza che abbiamo ritenuto essere vincente per la scelta dell'Alto Adige in questo settore è stata la possibilità di poter usufruire dei vantaggi della nostra autonomia locale, che consente, a fronte di istanze del team che sta operando questa ricerca, di poter dare delle risposte immediate a livello locale, senza dover attendere interventi di più lunga distanza come potrebbe accadere in qualsiasi altra regione in qualche modo dipendente da iniziative centrali. Da questo dovremo attenderci dei risultati nella direzione da Lei prospettata.

Per quanto riguarda le somme ingenti per la Bolzano-Merano, noi non abbiamo mai detto che siano somme troppo elevate. Confrontato ad altri, si dice che sono somme rilevanti, in termini assoluti. La previsione di un centinaio di miliardi di cui si va parlando, e sulle quali devo dire che ho qualche anticipazione da Roma sull'esame fatto dalla Motorizzazione civile per la sicurezza, devo dire che è una somma rilevante in termini assoluti, addirittura Roma dice che è una somma ottimistica, secondo loro ci sono delle sottostime nei costi previsti. Attendiamo adesso le dichiarazioni ufficiali romane, però i funzionari dell'assessorato trasporti presenti all'incontro con i tecnici della Motorizzazione civile romana hanno dovuto registrare tutta una serie di osservazioni che tradotte in lire avrebbero appesantito la previsione tecnica che è stata esaminata dal Comitato Tecnico locale. Teniamo conto che le nostre valutazioni in fondo non sono così isolate ma trovano condivisione anche in altri ambiti non immediatamente locali e così vicini a noi.

Per quanto riguarda il LEROP esso non è stato presentato nel 1992, come qui è stato detto, ma nel corso del 1993. Nello stesso anno è stato presentato a varie amministrazioni locali e a vari ambienti, se ne sono ricevute le osservazioni e questa Giunta nell'XI legislatura ha provveduto alla sua approvazione per cui credo che in questi giorni arriverà, se non è già arrivato, al Consiglio provinciale.

Credo che questo consultivo di bilancio 1992 possa senz'altro trovare l'approvazione del Consiglio provinciale, ma credo anche che vada preso atto che maggior impegno, maggiori energie vadano spesi semmai nell'affrontare il bilancio di assestamento 1994 che discuteremo nel prossimo mese, per cui invitando il Consiglio ad approvare questo bilancio lo faccio nella convinzione di aver tirato io delle conclusioni di carattere positivo su quell'esercizio 1992 pur non essendo stato coinvolto nella gestione amministrativa.

**PRESIDENTE:** Metto in votazione il passaggio alla discussione articolata: approvato a maggioranza con 7 voti contrari e 2 astensioni.

CAPO I  
Amministrazione provinciale  
Art. 1  
Entrate

1. Le entrate accertate nell'esercizio finanziario 1992 per la competenza propria dell'esercizio, risultano stabilite in lire 3.965.194.886.184.
2. I residui attivi determinati alla chiusura dell'esercizio 1991 in lire 2.460.627.164.323 risultano stabiliti - per effetto di maggiori e minori entrate verificatesi nel corso della gestione 1992 - in lire 2.411.656.486.087.
3. I residui attivi al 31 dicembre 1992 ammontano complessivamente a lire 2.970.821.660.813, di cui lire 1.422.676.647.804 per somme rimaste da riscuotere in conto dell'esercizio 1992 e lire 1.548.145.013.009 per somme rimaste da riscuotere in conto degli esercizi finanziari precedenti.

-----  
I. ABSCHNITT  
Landesverwaltung  
Einnahmen

1. Die Einnahmen, die im Haushaltsjahr 1992 für dieses festgestellt wurden, betragen 3.965.194.886.184 Lire.
2. Die Einnahmerückstände, die bei Abschluß des Haushaltsjahres 1991 2.460.627.164.323 Lire betragen, belaufen sich aufgrund der Mehr- und Mindereinnahmen im Haushaltsjahr 1992 auf 2.411.656.486.087 Lire.
3. Die Einnahmerückstände am 31. Dezember 1992 betragen insgesamt 2.970.821.660.813 Lire; davon betreffen 1.422.676.647.804 Lire noch einzuhebende Beträge aus dem Haushaltsjahr 1992 und 1.548.145.013.009 Lire noch einzuhebende Beträge aus den vorhergehenden Haushaltsjahren.

Chi chiede la parola? Nessuno. Lo pongo in votazione per appello nominale come richiesto dal consigliere Frasnelli e altri due consiglieri. E' stato estratto il n. 19.

**KURY (GAF-GVA):** Enthalten.

**LAIMER (SVP):** Ja.

**LEITNER (Die Freiheitlichen):** Nein.

**MAGNABOSCO (Unione di Centro):** No.

**MAYR C. (SVP):** Ja.

**MAYR S. (SVP):** (Abwesend)

**MESSNER (SVP):** Ja.

**MINNITI (MSI-DN):** (Assente)

**MONTEFIORI (Lega Nord):** (Assente)

**MUNTER (SVP):** Ja.

**PAHL (SVP):** (Abwesend)

**PETERLINI (SVP):** Ja.

**SAURER (SVP):** (Abwesend)

**VIOLA (PDS):** Sì.

**WALDNER (Die Freiheitlichen):** Nein.

**WILLEIT (Ladins):** Enthalten.

**ZENDRON (GAF-GVA):** Sì.

**ACHMÜLLER (SVP):** Ja.

**ATZ (SVP):** Ja.

**BENEDIKTER (UFS):** Nein.

**BENUSSI (MSI-DN):** No.

**BERGER (SVP):** Ja.

**BOLZONELLO (MSI-DN):** (Assente)

**CIGOLLA (PP):** Sì.

**DENICOLO' (SVP):** Ja.

**DI PUPPO (PP):** Sì.

**DURNWALDER (SVP):** Ja.

**FEICHTER (SVP):** Ja.

**FRASNELLI (SVP):** Ja.

**FRICK (SVP):** Ja.

**HOLZMANN (MSI-DN):** (Assente)

**HOSP (SVP):** Ja.

**KASSLATTER-MUR (SVP):** (Abwesend)

**KLOTZ (UFS):** Nein.

**KOFLER (SVP):** Ja.

Comunico l'esito della votazione: approvato con 19 voti favorevoli, 7 contrari e 2 astensioni.

Art. 2

Spese

1. Le spese impegnate nell'esercizio finanziario 1992 per la competenza propria dell'esercizio, risultano stabilite in lire 4.127.894.478.200.
2. I residui passivi determinati alla chiusura dell'esercizio 1991 in lire 2.277.943.104.000, risultano stabiliti - per effetto di economie, perenzioni amministrative e prescrizioni verificatesi nel corso della gestione 1992 - in lire 2.137.222.786.965.
3. I residui passivi al 31 dicembre 1992 ammontano complessivamente a lire 2.750.146.628.260, di cui lire 1.730.961.166.585 per somme rimaste da pagare in conto dell'esercizio 1992 e lire 1.019.185.461.675 per somme rimaste da pagare in conto degli esercizi finanziari precedenti.

-----  
Ausgaben

1. Die Ausgaben, die im Haushaltsjahr 1992 für dieses zweckgebunden wurden, betragen 4.127.894.478.200 Lire.
2. Die Ausgaberrückstände, die bei Abschluß des Haushaltsjahres 1991 2.277.943.104.000 Lire betragen, belaufen sich aufgrund von Einsparungen, verwaltungsmäßigem Verfall und Verjährung, die im Laufe des Haushaltsjahres 1992 eingetreten sind, auf 2.137.222.786.965 Lire.
3. Die Ausgaberrückstände am 31. Dezember 1992 betragen insgesamt 2.750.146.628.260 Lire; davon betreffen 1.730.961.166.585 Lire noch auszahlende Beträge aus dem Haushaltsjahr 1992 und 1.019.185.461.675 Lire noch auszahlende Beträge aus den vorhergehenden Haushaltsjahren.

Chi chiede la parola? Nesuno. Lo pongo in votazione: approvato a maggioranza con 6 voti contrari e 3 astensioni.

Art. 3

Conto di amministrazione

1. L'avanzo dell'esercizio finanziario 1992, di lire 121.526.373.065, risulta stabilito come segue:

(in lire)

Saldo di cassa

all'1.1.1992 (+) 9.792.265.959

Riscossioni 3.406.029.711.458

3.415.821.977.417

Pagamenti (-) 3.514.970.636.905

Saldo di cassa

al 31.12.1992 (-) 99.148.659.488

Residui attivi 2.970.821.660.813

2.871.673.001.325

Residui passivi (-) 2.750.146.628.260

Avanzo dell'esercizio

finanziario 1992 121.526.373.065

=====

-----  
Verwaltungsrechnung

1. Der Überschuß des Haushaltsjahres 1992 beträgt nach der folgenden Berechnung 121.526.373.065 Lire:

(in Lire)

Kassenstand

am 1.1.1992 (+) 9.792.265.959

Einhebungen 3.406.029.711.458

3.415.821.977.417

Auszahlungen (-) 3.514.970.636.905

Kassenstand

am 31.12.1992 (-) 99.148.659.488

Einnahmerückstände 2.970.821.660.813

2.871.673.001.325

Ausgaberrückstände (-) 2.750.146.628.260

Überschuß des

Haushaltsjahres 1992 121.526.373.065

=====

Chi chiede la parola? Nessuno. Lo pongo in votazione per appello nominale come da richiesta del consigliere Atz e altri due consiglieri. E' stato estratto il n. 30.

**PETERLINI (SVP):** Ja.

**SAURER (SVP):** (Abwesend)

**VIOLA (PDS):** Sì.

**WALDNER (Die Freiheitlichen):** Nein.

**WILLEIT (Ladins):** Enthalten.

**ZENDRON (GAF-GVA):** Astenuta.

**ACHMÜLLER (SVP):** Ja.

**ATZ (SVP):** Ja.

**BENEDIKTER (UFS):** Nein.

**BENUSSI (MSI-DN):** No.

**BERGER (SVP):** Ja.

**BOLZONELLO (MSI-DN):** (Assente)  
**CIGOLLA (PP):** Sì.

**DENICOLO' (SVP):** Ja.

**DI PUPPO (PP):** Sì.

**DURNWALDER (SVP):** Ja.

**FEICHTER (SVP):** Ja.

**FRASNELLI (SVP):** Ja.

**FRICK (SVP):** Ja.

**HOLZMANN (MSI-DN):** (Assente)

**HOSP (SVP):** Ja.

**KASSLATTER-MUR (SVP):** (Abwesend)

**KLOTZ (UFS):** Nein.

**KOFLER (SVP):** Ja.

**KURY (GAF-GVA):** Enthalten.

**LAIMER (SVP):** Ja.

**LEITNER (Die Freiheitlichen):** Nein.

**MAGNABOSCO (Unione di Centro):** No.

**MAYR C. (SVP):** Ja.

**MAYR S. (SVP):** (Abwesend)

**MESSNER (SVP):** Ja.

**MINNITI (MSI-DN):** No.

**MONTEFIORI (Lega Nord):** (Assente)

**MUNTER (SVP):** Ja.

**PAHL (SVP):** (Abwesend)

Comunico l'esito della votazione: approvato a maggioranza con 18 voti favorevoli, 7 contrari e 3 astensioni.

Art. 4

Situazione patrimoniale

1. La situazione patrimoniale della Provincia alla chiusura dell'esercizio finanziario 1992 rimane stabilita come segue:

(in lire)

Attività finanziarie

Consistenza all'1.1.1992 2.470.419.430.282  
Aumenti 1.422.676.647.804  
Diminuzioni 922.274.417.273  
Consistenza al 31.12.1992 2.970.821.660.813

=====

Crediti e partecipazioni

Consistenza all'1.1.1992 303.664.540.835  
Aumenti 206.424.934.742  
Diminuzioni 81.874.689.443  
Consistenza al 31.12.1992 428.214.786.134

=====

Beni patrimoniali

Consistenza all'1.1.1992 971.585.693.058  
Aumenti 158.329.026.192  
Diminuzioni 21.051.588.480  
Consistenza al 31.12.1992 1.108.863.130.770

=====

Passività finanziarie

Consistenza all'1.1.1992 2.277.943.104.000  
Aumenti 5.236.139.537.531  
Diminuzioni 4.664.787.353.783  
Consistenza al 31.12.1992 2.849.295.287.748

=====

Passività patrimoniali

Consistenza all'1.1.1992 62.975.116.915



Aumenti 88.929.500.000  
Diminuzioni 28.458.428.794  
Consistenza al 31.12.1992 123.446.188.121

=====

Patrimonio netto  
Consistenza all'1.1.1992 1.404.751.443.260  
Consistenza al 31.12.1992 1.535.158.101.848  
Miglioramento patri-  
moniale dell'esercizio 1992 130.406.658.588

=====

-----

#### Vermögenslage

1. Die Vermögenslage des Landes bei Abschluß des Haushaltsjahres 1992 ist die folgende:

(in Lire)

Finanzielle Aktiva Bestand  
am 1.1.1992 2.470.419.430.282  
Erhöhungen 1.422.676.647.804  
Verminderungen 922.274.417.273  
Bestand am 31.12.1992 2.970.821.660.813

=====

Kredite und Beteiligungen  
Bestand am 1.1.1992 303.664.540.835  
Erhöhungen 206.424.934.742  
Verminderungen 81.874.689.443  
Bestand am 31.12.1992 428.214.786.134

=====

Vermögensgüter  
Bestand am 1.1.1992 971.585.693.058  
Erhöhungen 158.329.026.192  
Verminderungen 21.051.588.480  
Bestand am 31.12.1992 1.108.863.130.770

=====

Finanzielle Passiva  
Bestand am 1.1.1992 2.277.943.104.000  
Erhöhungen 5.236.139.537.531  
Verminderungen 4.664.787.353.783  
Bestand am 31.12.1992 2.849.295.287.748

=====

Vermögenspassiva  
Bestand am 1.1.1992 62.975.116.915  
Erhöhungen 88.929.500.000  
Verminderungen 28.458.428.794  
Bestand am 31.12.1992 123.446.188.121

=====

Nettovermögen  
Bestand am 1.1.1992 1.404.751.443.260  
Bestand am 31.12.1992 1.535.158.101.848  
Verbesserung der  
Vermögenslage im Haushaltsjahr 1992 130.406.658.588

=====

Chi chiede la parola? Nessuno. Lo pongo in votazione: approvato a maggioranza con 7 voti contrari e 2 astensioni.

CAPO II  
Cassa provinciale antincendi  
Art. 5  
Entrate

1. Le entrate accertate nell'esercizio finanziario 1992 per la competenza propria dell'esercizio, risultano stabilite in lire 5.034.490.885.
2. I residui attivi determinati alla chiusura dell'esercizio 1991 in lire 2.124.500.000 sono stati interamente riscossi.
3. Al 31 dicembre 1992 non risultano residui attivi.

-----

II. ABSCHNITT  
Landesfeuerwehrkasse  
Einnahmen

1. Die Einnahmen, die im Haushaltsjahr 1992 für dieses festgestellt wurden, betragen 5.034.490.885 Lire.
2. Die Einnahmerückstände, die bei Abschluß des Haushaltsjahres 1991 2.124.500.000 Lire betragen, wurden vollständig eingehoben.
3. Am 31. Dezember 1992 sind keine Einnahmerückstände zu verzeichnen.

Chi chiede la parola? Nessuno. Lo pongo in votazione: approvato a maggioranza con 7 voti contrari e 2 astensioni.

Art. 6  
Spese

1. Le spese impegnate nell'esercizio finanziario 1992 per la competenza propria dell'esercizio, risultano stabilite in lire 5.205.968.928.
2. I residui passivi determinati alla chiusura dell'esercizio 1991 in lire 2.493.686.605, risultano interamente pagati.
3. I residui passivi al 31 dicembre 1992 ammontano complessivamente a lire 2.348.000.000 per somme rimaste da pagare in conto dell'esercizio 1992.

-----

Ausgaben

1. Die Ausgaben, die im Haushaltsjahr 1992 für dieses zweckgebunden wurden, betragen 5.205.968.928 Lire.
2. Die Ausgaberrückstände, die bei Abschluß des Haushaltsjahres 1991 2.493.686.605 Lire betragen, wurden vollständig gezahlt.
3. Die Ausgaberrückstände am 31. Dezember 1992 betragen insgesamt 2.348.000.000 Lire und betreffen noch auszahlende Beträge aus dem Haushaltsjahr 1992.

Chi chiede la parola? Nessuno. Lo pongo in votazione: approvato a maggioranza con 6 voti contrari e 2 astensioni.

Art. 7

Conto di amministrazione

1. L'avanzo dell'esercizio finanziario 1992, di lire 120.043.116, risulta stabilito come segue:

		(in lire)
Fondo di cassa all'1.1.1992	660.707.764	
Riscossioni	<u>7.158.990.885</u>	
		7.819.698.649
Pagamenti(-)	<u>5.351.655.533</u>	
Fondo di cassa al 31.12.1992	2.468.043.116	
Residui attivi	<u>0</u>	
		2.468.043.116
Residui passivi(-)	2.348.000.000	
Avanzo dell'esercizio finanziario 1992	120.043.116	
		=====

-----  
Verwaltungsrechnung

1. Der Finanzüberschuß des Haushaltsjahres 1992 beträgt nach der folgenden Berechnung 120.043.116 Lire:

		(in Lire)
Kassenstand am 1.1.1992	660.707.764	
Einhebungen	<u>7.158.990.885</u>	
		7.819.698.649
Zahlungen (-)	<u>5.351.655.533</u>	
Kassenstand am 31.12.1992	2.468.043.116	
Einnahmerückstände	<u>0</u>	
		2.468.043.116
Ausgaberrückstände(-)	2.348.000.000	
Überschuß des Haushaltsjahres 1992	120.043.116	
		=====

Chi chiede la parola? Nessuno. Lo pongo in votazione: approvato a maggioranza con 6 voti contrari e 3 astensioni.

Consigliere Magnabosco, non si dice quanti sono i favorevoli, c'è scritto sul Regolamento. Si presume ci sia la maggioranza. Se Lei vuole sapere quanti sono i voti a favore deve chiedere ogni volta la verifica del numero legale.

Art. 8

Approvazione del rendiconto generale

1. E' approvato il rendiconto generale della Provincia per l'esercizio finanziario 1992, nelle componenti del conto finanziario relativo alla gestione del bilancio e del conto generale del patrimonio.

2. E' approvato il rendiconto della Cassa provinciale antincendi per l'esercizio finanziario 1992, allegato al rendiconto generale della Provincia.

-----  
Genehmigung der allgemeinen Rechnungslegung

1. Die allgemeine Rechnungslegung des Landes für das Haushaltsjahr 1992, bestehend aus der Finanzrechnung der Haushaltsgebarung und aus der allgemeinen Vermögensrechnung, ist genehmigt.

2. Die Rechnungslegung der Landesfeuerwehrrkasse für das Haushaltsjahr 1992, die der allgemeinen Rechnungslegung des Landes beigelegt ist, ist genehmigt.

Chi chiede la parola? Nessuno. Lo pongo in votazione; il consigliere Benedikter chiede la verifica del numero legale: approvato a maggioranza con 14 voti favorevoli, 7 contrari e 3 astensioni.

Chi chiede la parola per dichiarazioni di voto? Consigliere Frasnelli.

**FRASNELLI (SVP):** Frau Präsidentin, nur ganz kurz. Unter Bestätigung meiner Aussage in der Generaldebatte und unter dem neuerlich erklärten Protest der SVP gegen die verspäteten Zahlungen Roms an Südtirol kündige ich das "Ja" der SVP zur Rechnungslegung '92 an. Danke.

**BENEDIKTER (UFS):** Ich kündige mein "Nein" an - ich nehme an auch unser "Nein" - und zwar hauptsächlich deswegen, weil ich auf die Hauptfrage, die mit dem Bericht des Rechnungshofes zusammenhängt, nämlich, ob das Land gedenkt Industriegründe anzukaufen, um sie dann billig wieder zu vermieten, was gegen das Gesetz ist, keine Antwort erhalten habe. Was den Rechnungshof betrifft frage ich mich, wenn der Sollstand 39 Personen sind und nur 27 vorhanden sind, wie können dann die 15 vom Land ausgeliehenen Beamten bis Ende Juni ausscheiden? Es würden also bis Ende Juni 12 Diensttunden fehlen. Ich verstehe das nicht, abgesehen davon, fehlen auch drei Richter. Es stimmt nicht und wie kann ein Landesrat Di Puppò sagen, daß ich nur das gelesen hätte, wo die Kritik ist und nicht auch das nachher, wo es heißt: "Das Land hat selbstverständlich diese Beschlüsse nicht durchgeführt bzw. widerrufen, die der Rechnungshof kritisiert hat", das habe ich nämlich auch gelesen. Also, für so dürrtig dürfen sie mich nicht halten. Aber, ich habe die Frage gestellt, was mit diesen anderen Beschlüssen oder angeblich geplanten Beschlüssen zu tun ist. Ich bin der Ansicht, daß der Rechnungshof nicht nur rein die Gesetzmäßigkeit der Beschlüsse kontrollieren soll, sondern insgesamt, ob die Verwaltung den Rechtsgrundsätzen entspricht, aber nicht politische Urteile abgeben soll.

Weiters war die Rede. Sie haben Bezug genommen auf hunderte von Milliarden im Zusammenhang mit der Mebo, aber haben nicht erklärt, wofür die 100 Milliarden über den Betrag hinaus, der hier angegeben wird, ausgegeben werden sollen, denn ich habe gesagt: "Das Land gibt nach dem Bericht des Rechnungshofes im Zusammenhang mit der Mebo etwa 54 Milliarden aus", obwohl es seinerzeit geheißen hatte "Wir können nicht 50 Milliarden ausgeben, um den zwei Kilometer langen Tunnel zu bauen" und jetzt haben Sie von 100 Milliarden geredet. Bitte, immer im Zusammenhang mit der Mebo. Sie haben aber 100 Milliarden genannt, was schon interessant ist. Sie haben aber

nichts näheres dazu ausgesagt. Nachdem also auf wesentliche Fragen - wo ich wirklich das Recht hätte, als Landtagsabgeordneter eine Antwort zu bekommen - keine Antworten gegeben wurden, also auf die wesentlichste Frage, ob man gewillt ist Industrie gründe teuer zurückzukaufen, um sie dann als eine Art neue Industrieförderung um 4 % zu vermieten, was gegen das Gesetz ist, habe ich keine Antwort erhalten. Daher stimme ich dagegen.

**WALDNER (Die Freiheitlichen):** Die Union der Freiheitlichen stimmt, wie ich schon vorher angekündigt habe, gegen diesen Landesgesetzentwurf. Ich möchte noch ganz kurz die Punkte erläutern.

Erstens, wegen verspäteten Einbringen in den Landtag. Es kann nicht funktionieren, daß die Rechnungslegung von '92 im Jahre '94 hier im Landtag behandelt wird. Herr Assessor, es muß äußerst unangenehm sein, daß Sie als Neuer, eine Rechnungslegung von '92 zu übernehmen und dann noch Verteidigungsreden halten zu müssen. Aber bitte, so ist das System und ich glaube, daß es hier auf jeden Fall notwendig wäre, solche Dinge zu vermeiden, denn es kann nicht gehen, daß neu gewählte und neu eingesetzte Assessoren sich mit solchen Aufgaben auseinandersetzen müssen. Das könnte man von Amtswegen mit Vorbehalt machen.

Wir sind auch deshalb dagegen, weil wir gegen diese Haushaltspolitik sind, wie schon vorhin erwähnt, und weil wir mit gewissen Ausgabenpositionen nicht einverstanden sind. Ich möchte damit aber nicht sagen, daß die Rechnungslegung zu gewissen Positionen des Sanitätswesen usw. nicht stimmt. Trotzdem, ein ganz klares "Nein" aus diesem Grunde.

Der dritte Grund ist. Wir können dieser Rechnungslegung des Jahres 1992 nicht zustimmen oder uns zu enthalten, weil wir damals als Abgeordnete nicht im Landtag waren. Deshalb ein klares "Nein" zu diesem Landesgesetzentwurf.

**WILLEIT (Ladins):** Geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe bisher absichtlich das Wort nicht ergriffen, weil es mir einfach nicht genehm ist im Juni '94 über die Rechnungslegung '92 zu diskutieren, denn mir ist wohl bewußt, wie auch anderen, daß eine gute Sachuntersuchung sich hinter den Zahlen bewegt. Ich habe keine Zweifel, daß rein buchhalterisch, formalrechtlich die Rechnungslegung stimmt. Ich werde mich auch bei der Abstimmung über diesen Gesetzesentwurf der Stimme enthalten aus dem erwähnten Grund und zwar wegen der Verspätung und noch aus einem weiteren Grund, es fehlt mir ein wichtiges Beurteilungsdokument über die richtige Einsetzung der Mittel. Jeder kennt die Bestimmung des Autonomiestatutes, wonach die Fürsorgemittel, die sozialen und kulturellen Mittel, nach der Stärke der Sprachgruppen und nach ihrem Bedarf - ich unterstreiche "nach ihrem Bedarf" - eingesetzt werden sollen. Und ich kann anhand, der mir ausgehändigten Unterlagen nicht diese Bewertung anstellen, vorallem nicht, was den Bedarf anbelangt, denn ich glaube, bei jeder Haushaltsgenehmigung, bei jeder Abrechnung müßte ein entsprechendes Dokument vorliegen, welches vorallem den Bedarf

der Sprachgruppen ermittelt. Dieses Dokument müßte stets die Rechnungslegungen begleiten. Dies erscheint mir sehr wichtig, nicht um getrennte Buchhaltungen und Dienste einzurichten, von denen uns im Gegenteil, gerechte Verwaltung der entsprechenden Mittel zu betreiben.

**KURY (GAF-GVA):** Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich habe in der Generaldebatte bereits darauf hingewiesen, daß das, was mich am meisten bei dieser Rechnungslegung beeindruckt hat, die hohen Rückstände sind. Ich möchte noch einmal feststellen, daß ich mir schon bewußt bin, daß hier nicht die ganze Schuld bei der Landesregierung liegt, möchte aber auch im Zusammenhang damit feststellen, daß es schon im Rahmen der Kompetenzen der Landesregierung liegt, daß sie die gesamten negativen Auswirkungen dieser Haushaltsrückstände auf die externen Nutznießer abwälzt. Es ist deutlich in dem Bericht der Regierung zur Rechnungslegung auf Seite 19 gesagt, daß sich die Haushaltsrückstände vorallem auf Investitionsausgaben und im geringeren Maße auf die laufenden Ausgaben auswirken. Diese betreffen mehr die Ausgaben für die Zuweisungen, als die direkten Ausgaben der Landesregierung. Also, wer durch die hohen Rückstände draufzahlt sind Betriebe, Vereine und Verbände. Was hat sich die Landesregierung als Gegenmittel ausgedacht? Sie versucht mit Bevorschussungen diesem Problem entgegenzuwirken, aber auch da kann man über die negativen Auswirkungen nicht hinwegsehen. Die Passivzinsen sind im Jahr 1992 um 182 % gestiegen, also von 9,4 auf 26,5 Milliarden. Das gesamte Problem dieser Ausgabenrückstände wird vor allem in den Erläuterungen zu den sektoriellen Maßnahmen deutlich. Wer sich hier einmal die Mühe macht, den Prozentsatz der Ausgabenverwirklichung anzusehen, der wird sehen, daß er in einigen Sektoren kaum 50 % erreicht, also in einigen Bereichen können wir aufgrund dieses Problems kaum 50 % der eigentlich zur Verfügung stehenden Mittel ausgeben, und er wird noch etwas anderes feststellen und zwar, daß dieser Prozentsatz im Laufe der letzten Jahre immer kleiner geworden ist. Die Zustände verschlechtern sich, je weiter wir in die Gegenwart kommen. Ich möchte wirklich sagen, daß das ein Problem ist, das in nächster Zeit mit gepeilter Kraft angegangen werden muß. Die Lösung dieses Problems muß den Vorrang haben, vor allem - entschuldigen Sie mir den Ausdruck gegenüber - bei den Haaren herbeigezogenen Problemen, wie Toponomastik oder Europaregion usw. Das sind Probleme, die die Bürger fühlen und da sollte man in erster Linie den Hebel zur Lösung ansetzen.

Ein letztes Wort noch. Ich habe auch in der Generaldebatte gesagt: Was in der Hand der Landesregierung liegt, nämlich den LEROP rechtzeitig zu verabschieden, bevor andere wichtige Entscheidungen vorweggenommen werden und bevor das Grundsatzplanungsdokument verabschiedet wird, auch das scheint mir schwerwiegend. Wir können deshalb nicht für diese Rechnungslegung stimmen. Wir werden uns enthalten.

**BENUSSI (MSI-DN):** Come già fatto presente in discussione generale, noi non approveremo questo rendiconto perché, a prescindere dalle considera-

zioni già fatte dal punto di vista politico, un anno come il 1992 dove la Corte dei Conti ha trovato rispondenti tutte le risultanze contabili, c'era da aspettarselo. Ho già fatto delle considerazioni di carattere politico dicendo che dal nostro punto di vista non è andato tanto bene perché sono cominciate ad emergere delle cose poco pulite, cose che hanno preoccupato non poco i consiglieri appartenenti a tutti i gruppi, perché si è vista la necessità di un maggiore controllo, una maggiore trasparenza per quanto riguarda l'amministrazione fatta da chi ha il potere.

Non mi ripeto perché perfettamente inutile. Ci auguriamo che nelle occasioni dei prossimi bilanci finalmente si possa vedere ed apprezzare un desiderio migliorativo per quanto riguarda l'apparato burocratico che dal nostro punto di vista riteniamo ancora molto pesante e poco trasparente.

Per quanto riguarda i residui riteniamo che quando un bilancio presenta dei residui così grossi vuol dire che, anche se giustificato per quanto riguarda gli impegni già presi e non ancora assolti per un insieme di motivi, primo fra tutti il reperimento dei fondi da parte dei ritardi anche da parte dello Stato nel concederli, vuol dire che qualcosa non ha funzionato come avrebbe dovuto.

Per questo noi non approveremo questo rendiconto che non è nient'altro che la risultanza del bilancio che noi abbiamo criticato già a suo tempo con una relazione di minoranza fatta da me alla quale, per non far perdere tempo ai colleghi, rimando a chi ha voglia di leggerla.

**PRESIDENTE:** Qualcun altro chiede la parola? Nessuno. Prego distribuire le schede per la votazione.

(Votazione per scrutinio segreto - geheime Abstimmung)

VORSITZ DER PRÄSIDENTIN:

**Dr. SABINA KASSLATTER-MUR**

PRESIDENZA DELLA PRESIDENTE:

**PRÄSIDENTIN:** Ich gebe das Abstimmungsergebnis bekannt: abgegebene Stimmzettel 28, davon 3 weiße Stimmzettel, 18 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen. Somit ist der Gesetzentwurf genehmigt.

Ich würde vorschlagen, daß wir als nächsten Tagesordnungspunkt die Bezirkswahlkommissionen behandeln und diese durchwählen.

Wir haben uns bereits einige Male im Fraktionssprecherkollegium darüber unterhalten und ich würde Sie bitten, den im Fraktionssprecherkollegium gemachten Vereinbarungen jetzt Folge zu leisten.

Sie haben vom Landtagspersonal mittlerweile Zettel erhalten, auf denen wir die Vorschläge der einzelnen Fraktionen für die Bestellung der Mitglieder der Bezirkswahlkommissionen festgehalten haben. Der Südtiroler Landtag hat für diesen Tagesordnungspunkt zwanzig Wahlgänge durchzuführen. Wir beginnen bei den effektiven Mitgliedern. Wir müssen für jede Bezirkswahlkom-

mission drei Mitglieder bestellen. Wir stimmen jeweils geheim ab und jeder Abgeordnete hat die Möglichkeit, nur einen Namen auf den Stimmzettel zu schreiben. Gleichzeitig schreibt das Gesetz vor, daß jeder Gewählte mindestens drei Stimmen erhalten muß, damit er als gewählt gilt. Ich bitte Sie also, bei Ihrer Wahl auch an jene Fraktionen zu denken, die kraft ihrer Mitglieder nicht in der Lage sind, die von ihnen vorgeschlagenen Mitglieder in die Bezirkswahlkommission zu entsenden. Wir haben es im Fraktionssprecherkollegium so vereinbart.

Punkt 10 der Tagesordnung: "Namhaftmachung von drei effektiven Mitgliedern und drei Ersatzmitgliedern für die Bezirkswahlkommission Bozen und für jede der entsprechenden in Bozen, Brixen, Bruneck, Meran, Schlanders, Sterzing, Kaltern, Neumarkt und Klausen errichteten Unterkommissionen."

Punto 10) dell'ordine del giorno: "Designazione di tre membri effettivi e tre membri supplenti per la Commissione elettorale circondariale di Bolzano e per ciascuna delle relative sottocommissioni di Bolzano, Bressanone, Brunico, Merano, Silandro, Vipiteno, Caldarò, Egna e Chiusa."

Als erstes wählen wir die effektiven Mitglieder der Bezirkswahlkommission Bozen. Wir gehen dann von einer Unterkommission auf die andere über, wobei wir jedesmal im ersten Wahlgang die effektiven Mitglieder und im zweiten die Ersatzmitglieder wählen. Die vorgeschlagenen Kandidaten für die effektiven Mitglieder der Bezirkswahlkommission Bozen sind Kurt Atz, Gianfranco Ponte und Jolanda Laimer Pedron. Ich ersuche um Verteilung der Stimmzettel.

(Geheime Abstimmung - votazione per scrutinio segreto)

Ich gebe das Wahlergebnis bekannt: abgegebene Stimmzettel 25, Kurt Atz 9, Gianfranco Ponte 6, Jolanda Laimer Pedron 5, 4 weiße Stimmzettel und 1 ungültiger Stimmzettel. Damit sind Herr Kurt Atz, Herr Gianfranco Ponte und Frau Jolanda Laimer Pedron zu effektiven Mitgliedern der Bezirkswahlkommission Bozen gewählt worden.

Wir wählen jetzt die Ersatzmitglieder der Bezirkswahlkommission Bozen. Die vorgeschlagenen Kandidaten sind Christian Tanner, Franco Bortolameolli und Martha Feichter. Ich bitte um Verteilung der Stimmzettel.

(Geheime Abstimmung - votazione per scrutinio segreto)

Ich gebe das Wahlergebnis bekannt: abgegebene Stimmzettel 24, Christian Tanner 6, Franco Bortolameolli 7, Martha Feichter 6, 4 weiße Stimmzettel und 1 ungültiger Stimmzettel. Somit sind Herr Christian Tanner, Herr Franco Bortolameolli und Frau Martha Feichter zu Ersatzmitgliedern der Bezirkswahlkommission Bozen gewählt worden.



Wir wählen die effektiven Mitglieder der Unterkommission Bozen. Die vorgeschlagenen Kandidaten sind Kurt Zingerle, Peter Raffener und Giuseppe Pertosa. Ich bitte um Verteilung der Stimmzettel.

(Geheime Abstimmung - votazione per scrutinio segreto)

Ich gebe das Wahlergebnis bekannt: abgegebene Stimmzettel 27, Kurt Zingerle 15, Peter Raffener 4, Giuseppe Pertosa 7 und 1 weißer Stimmzettel. Somit sind Herr Kurt Zingerle, Herr Peter Raffener und Herr Giuseppe Pertosa zu effektiven Mitgliedern der Unterkommission Bozen gewählt worden.

Wir wählen die Ersatzmitglieder der Unterkommission Bozen. Die vorgeschlagenen Kandidaten sind Dieter Perathoner, Karl Fink und Maurizia Torreggiani. Ich bitte um Verteilung der Stimmzettel.

(Geheime Abstimmung - votazione per scrutinio segreto)

Ich gebe das Wahlergebnis bekannt: abgegebene Stimmzettel 23, Dieter Perathoner 5, Karl Fink 7, Maurizia Torreggiani 7 und 4 weiße Stimmzettel. Herr Dieter Perathoner, Herr Karl Fink und Frau Maurizia Torreggiani sind zu Ersatzmitgliedern der Unterkommission Bozen gewählt worden.

Die Sitzung ist bis 15 Uhr unterbrochen.

ORE 13.05 UHR

-----

ORE 15.05 UHR

*(Appello nominale - Namensaufruf)*

**PRÄSIDENTIN:** Die Sitzung ist wieder eröffnet.

Wir setzen die Behandlung des Tagesordnungspunkt 10) fort. Es werden die noch ausstehenden Wahlgänge zur Ermittlung der effektiven Mitglieder und Ersatzmitglieder der Bezirkswahlkommission und der entsprechenden Unterkommission durchgeführt.

Wir wählen jetzt die effektiven Mitglieder der Unterkommission Brixen. Die vorgeschlagenen Kandidaten sind Leopold Mühlögger, Roberto Modena und Georg Kastlunger. Ich bitte um Verteilung der Stimmzettel. Ich möchte Sie noch darauf aufmerksam machen, daß Sie nur einen Namen auf ihren Stimmzettel schreiben können, und ich ersuche Sie danach zu trachten, daß jeder Vorgeschlagene mindestens drei Stimmen erhält, ansonsten ist er nicht gewählt.

(Geheime Abstimmung - votazione per scrutinio segreto)

Ich gebe das Wahlergebnis bekannt: abgegebene Stimmzettel 21, Leopold Mühlögger 6, Roberto Modena 8, Georg Kastlunger 7. Somit sind Herr Leopold Mühlögger, Herr Roberto Modena und Herr Georg Kastlunger zu effektiven Mitgliedern der Unterkommission Brixen gewählt worden.

Wir wählen jetzt die Ersatzmitglieder der Unterkommission Brixen. Die Vorschläge lauten Monica Agostinetto, Anton Schatzer und Roman Bodner. Ich bitte um Verteilung der Stimmzettel.

(Geheime Abstimmung - votazione per scrutinio segreto)

Ich gebe das Wahlergebnis bekannt: abgegebene Stimmzettel 24, Monica Agostinetto 8, Anton Schatzer 7, Roman Bodner 5 und 4 weiße Stimmzettel.

Frau Monica Agostinetto, Herr Anton Schatzer und Herr Roman Bodner sind zu Ersatzmitgliedern der Unterkommission Brixen gewählt worden.

Jetzt wählen wir die effektiven Mitglieder der Unterkommission Bruneck. Es wurden folgende Kandidaten vorgeschlagen: Martina Niederkofler, Salvatore Servillo und Albert Steinmair. Ich ersuche um Verteilung der Stimmzettel.

(Geheime Abstimmung - votazione per scrutinio segreto)

Ich gebe das Wahlergebnis bekannt: abgegebene Stimmzettel 25, davon 4 weiße Stimmzettel, Martina Niederkofler 9, Salvatore Servillo 6 und Albert Steinmair 6. Somit sind Frau Martina Niederkofler, Herr Salvatore Servillo und Herr Albert Steinmair zu effektiven Mitgliedern der Unterkommission Bruneck gewählt worden.

Wir wählen die Ersatzmitglieder der Unterkommission Bruneck. Die vorgeschlagenen Kandidaten sind Carmela Ties, Paul Rainer Kirchler und Michael Summerer. Ich ersuche um Verteilung der Stimmzettel.

(Geheime Abstimmung - votazione per scrutinio segreto)

Ich gebe das Wahlergebnis bekannt: abgegebene Stimmzettel 26, Carmela Ties 11, Paul Rainer Kirchler 3, Michael Summerer 12. Somit sind Frau Carmela Ties, Herr Paul Rainer Kirchler und Herr Michael Summerer zu Ersatzmitgliedern der Unterkommission Bruneck gewählt worden.

Als nächstes wählen wir die effektiven Mitglieder der Unterkommission Kaltern. Es sind Günther Bendetta, Hermann Nicolussi Leck und Gabriele Morandell. Ich ersuche um Verteilung der Stimmzettel.

(Geheime Abstimmung - votazione per scrutinio segreto)

Ich gebe das Wahlergebnis bekannt: abgegebene Stimmzettel 28, davon 5 weiße Stimmzettel, Alberto Sigismondi 1, Gabriele Morandell 7, Hermann Nicolussi Leck 7, Günther Bendetta 8. Somit sind Frau Gabriele Morandell, Herr Hermann Nicolussi Leck und Herr Günther Bendetta zu effektiven Mitgliedern der Unterkommission Kaltern gewählt worden.

Die Herrn Presidialsekretäre ersuchen mich Ihnen mitzuteilen, daß Sie bitte auf den Stimmzettel etwas deutlicher schreiben sollen; sie seien manchmal unleserlich ausgefüllt und deshalb seien sie nicht imstande, diese zu interpretieren.

Wir wählen nun die Ersatzmitglieder der Unterkommission Kaltern. Die drei Vorschläge sind Maria Wohlgemuth Battisti, Alberto Sigismondi und Markus Morandell. Ich ersuche um Verteilung der Stimmzettel.

(Geheime Abstimmung - votazione per scrutinio segreto)

Ich gebe das Wahlergebnis bekannt: abgegebene Stimmzettel 28, davon 4 weiße Stimmzettel, Markus Morandell 6, Maria Wohlgemuth Battisti 15, Alberto Sigismondi 3. Frau Maria Wohlgemuth Battisti, Herr Alberto Sigismondi, Herr Markus Morandell sind zu Ersatzmitgliedern der Unterkommission Kaltern gewählt worden.

Wir kommen zum nächsten Wahlgang. Wir wählen die effektiven Mitglieder der Unterkommission Klausen. Die Vorschläge lauten: Konrad Delmonego, Josef Rungatscher und Otto Kostner. Ich ersuche um Verteilung der Stimmzettel.

(Geheime Abstimmung - votazione per scrutinio segreto)

Ich gebe das Wahlergebnis bekannt: abgegebene Stimmzettel 28, Otto Kostner 13, Konrad Delmonego 9, Josef Rungatscher 6. Somit sind Herr Otto Kostner, Herr Konrad Delmonego und Herr Josef Rungatscher zu effektiven Mitgliedern der Unterkommission Klausen gewählt worden.

Wir wählen nun die Ersatzmitglieder der Unterkommission Klausen. Die vorgeschlagenen Kandidaten sind Walter Eichbichler, Johann Schrott und Jonas Großrubatscher. Ich ersuche um Verteilung der Stimmzettel.

(Geheime Abstimmung - votazione per scrutinio segreto)

PRESIDENZA DELLA VICEPRESIDENTE:

**Dott.ssa ALESSANDRA ZENDRON**

VORSITZ DER VIZEPRÄSIDENTIN:

**PRESIDENTE:** Dò lettura dei risultati della votazione: schede consegnate 28, Jonas Großrubatscher 15, Johann Schrott 5, Walter Eichbichler 8. Sono stati eletti membri supplenti della sottocommissione di Chiusa i signori Jonas Großrubatscher, Johann Schrott e Walter Eichbichler.

Passiamo alla votazione dei membri effettivi della sottocommissione di Merano. I candidati sono Julia Unterberger, Barbara Elisabetta Senoner e Georg Stuppner. Prego distribuire le schede.

(Votazione per scrutinio segreto - geheime Abstimmung)

Dò lettura del risultato della votazione: schede consegnate 25, Julia Unterberger 11, Georg Stuppner 7, Barbara Elisabetta Senoner 6, schede bianche 1. Sono stati eletti membri effettivi della sottocommissione di Merano la signora Julia Unterberger, il signor Georg Stuppner e la signora Barbara Elisabetta Senoner.

Passiamo alla votazione dei membri supplenti della sottocommissione di Merano. I candidati sono Brigitte Lex, Adolfo Minniti, Renato Simoni. Prego distribuire le schede.

(Votazione per scrutinio segreto - geheime Abstimmung)

Dò lettura del risultato della votazione: schede consegnate 24, Brigitte Lex 8, Adolfo Minniti 4, Renato Simoni 12. Sono stati eletti membri supplenti della sottocommissione di Merano la signora Brigitte Lex e i signori Adolfo Minniti e Renato Simoni.

Passiamo alla votazione dei membri effettivi della sottocommissione di Egna. I candidati sono Luis Amort, Beatrix Raffeiner, Claudio Ferrari. Prego distribuire le schede.

(Votazione per scrutinio segreto - geheime Abstimmung)

Dò lettura del risultato della votazione: schede consegnate 25, Luis Amort 8, Beatrix Raffeiner 8, Claudio Ferrari 6, schede bianche 3. Sono stati eletti membri effettivi della sottocommissione di Egna il signor Luis Amort, la signora Beatrix Raffeiner e il signor Claudio Ferrari.

Passiamo alla votazione dei membri supplenti della sottocommissione di Egna. I tre candidati sono Anna Debiasi, Otto Wieser e Anton Gamper. Prego distribuire le schede.

(Votazione per scrutinio segreto - geheime Abstimmung)

Dò lettura del risultato della votazione: schede consegnate 27, Anna Debiasi 6, Otto Wieser 7, Anton Gamper 6, schede bianche 8. Sono stati eletti membri supplenti della sottocommissione di Egna la signora Anna Debiasi e i signori Otto Wieser e Anton Gamper.

Passiamo alla votazione dei membri effettivi della sottocommissione di Silandro I candidati sono Erich Ohrwalder, Armin Pinggera, Erwin Astfäller. Prego distribuire le schede.

(Votazione per scrutinio segreto - geheime Abstimmung)

Dò lettura del risultato della votazione: schede consegnate 28, Erich Ohrwalder 9, Armin Pinggera 8, Erwin Astfäller 8, schede bianche 3. Sono stati eletti membri effettivi della sottocommissione di Silandro i signori Erich Ohrwalder, Armin Pinggera e Erwin Astfäller.

Passiamo alla votazione dei membri supplenti della sottocommissione di Silandro. I candidati sono Gebhard Rechenmacher, Edith Götsch e Martin Stampfer. Prego distribuire le schede.

(Votazione per scrutinio segreto - geheime Abstimmung)

Dò lettura del risultato della votazione: schede consegnate 27, Gebhard Rechenmacher 5, Edith Götsch 12, Martin Stampfer 7, schede bianche 3. Sono stati eletti membri supplenti della sottocommissione di Silandro il signor Gebhard Rechenmacher, la signora Edith Götsch e il signor Martin Stampfer.

Passiamo alla votazione dei membri effettivi della sottocommissione di Vipiteno. I candidati sono Günther Crepez, Daniele Ferri e Andrea Durante. Prego distribuire le schede.

(Votazione per scrutinio segreto - geheime Abstimmung)

Dò lettura del risultato della votazione: schede consegnate 27, Günther Crepez 10, Daniele Ferri 8, Andrea Durante 5, schede bianche 4. Sono stati eletti membri effettivi della sottocommissione di Vipiteno i signori Günther Crepez, Daniele Ferri e Andrea Durante.

Passiamo alla votazione dei membri supplenti della sottocommissione di Vipiteno. I candidati sono Heidrun Kasslatter, Roberto Giordani, Robert Kamelger. Prego distribuire le schede.

(Votazione per scrutinio segreto - geheime Abstimmung)

VORSITZ DER PRÄSIDENTIN:

**Dr. SABINA KASSLATTER-MUR**

PRESIDENZA DELLA PRESIDENTE:

**PRÄSIDENTIN:** Ich gebe das Wahlergebnis bekannt: abgegebene Stimmzettel 28, Heidrun Kasslatter 11, Roberto Giordani 11, Robert Kamelger 6. Somit sind Frau Heidrun Kasslatter, Herr Roberto Giordani und Herr Robert Kamelger zu Ersatzmitgliedern der Unterkommission Sterzing gewählt worden.

Mit diesem letzten Wahlgang haben wir den Tagesordnungspunkt abgeschlossen. Wir gehen zurück zum Tagesordnungspunkt 12, den wir gestern unterbrochen haben.

Punkt 12 der Tagesordnung: "*Landesgesetzentwurf Nr. 2/93 (197/93): "Ordnung der Skischulen und des Skilehrerberufs"*".

Punto 12) dell'ordine del giorno: "*Disegno di legge provinciale n. 2/93 (197/93): "Ordinamento della professione di maestro di sci e delle scuole di sci"*".

Ich möchte noch auf das weitere Verfahren aufmerksam machen. Wir sind nach Beratung mit den Juristinnen und Juristen zur Ansicht gekommen, daß wir den Artikel 8 nicht so einfach revidieren können. Es soll doch der Aspekt der Rechtssicherheit gegeben sein und das klare Verfahren soll gewahrt bleiben, das heißt, daß wir den Artikel 8 nicht wieder auf den Kopf stellen können. Das Verfahren ist nun folgendes: Es gibt einen Zusatzantrag des Einbringers Landesrat Werner Frick, über den wir dann diskutieren und den wir abzustimmen haben, und in dem er Bezug nimmt auf die von Abgeordneten Benedikter gestern angeführten Einwände. Zunächst haben wir jedenfalls in Fortsetzung der gestrigen Behandlung, über Artikel 26 abzustimmen und zwar als erstes über den Abänderungsantrag zu Artikel 26. Wir hatten ihn bereits diskutiert. Wir müssen jetzt also über den Abänderungsantrag zu Artikel 26, eingebracht vom Landesrat Frick und dem Abgeordneten Atz, der da hieß: "Absatz 3 wird gestrichen", abstimmen. Anschließend haben wir den Artikel 26 zu diskutieren und darüber abzustimmen und schlußendlich kommen wir dann auf den eingebrachten Zusatzantrag von Landesrat Frick und auf den Antrag des Abgeordneten Benedikter zu reden, bevor wir zur Stimmabgabeerklärung kommen.

Wir stimmen über den Abänderungsantrag ab.

Der Abänderungsantrag zu Artikel 26 ist mit 5 Stimmenthaltungen und dem Rest Ja-Stimmen genehmigt.

Gibt es Wortmeldungen zu Artikel 26? Keine. Dann stimmen wir über Artikel 26 ab.

Der Artikel 26 ist mit 2 Stimmenthaltungen und dem Rest Ja-Stimmen genehmigt.

Art. 30 (neu)  
Anerkennung Berugsausbildung

"1. Was die Anerkennung der beruflichen Ausbildung der Skilehrer und Bergführer gemäß Anlage C zum Legislativdekret vom 2. Mai 1994, Nr. 319, anbelangt, werden in jedem Fall die zum Zeitpunkt der Einreichung des Anerkennungsgesuches geltenden staatlichen und Eu-Bestimmungen angewandt."

-----  
Riconoscimento formazione professionale

1. Per quanto concerne il sistema di riconoscimento della formazione professionale dei maestri di sci e delle guide alpine di cui all'allegato C del decreto legislativo 2 maggio 1994, n. 319, si applicano comunque le norme statali e comunitarie vigenti alla data di presentazione della domanda di riconoscimento.

Hierzu ist ein Abänderungsantrag von den Abgeordneten Benedikter und Waldner mit folgendem Wortlaut eingebracht worden:

Absatz 2: "Die mit der Bestimmung des vorhergehenden Absatzes nicht vereinbaren Gesetzesbestimmungen sind abgeschafft".

Comma 2: "Le disposizioni di legge non compatibili con la disposizione del comma precedente sono abrogate".

Das Wort hat Landesrat Frick zur Erläuterung.

**FRICK (Landesrat für Handwerk, Handel, Fremdenverkehr - SVP):**

Wir haben jetzt versucht der absolut neuen gesetzlichen Situation, die gestern diskutiert wurde und darin besteht, daß es jetzt eine Übernahmenorm des Staates einer EG-Richtlinie gibt, die etwa in vierzehn Tagen in Kraft treten wird, dadurch Rechnung zu tragen, daß wir auf diese Norm verweisen und sagen: "Was auch immer in diesem Zusammenhang geschieht, es gilt bei der Anerkennung der ausländischen Berufstitel selbstverständlich EU-Recht". Ich kann hinzufügen, daß ich auch dem Ergänzungsantrag, Absatz 2, Artikel 30, der Abgeordneten Benedikter und Waldner zustimme.

**PRÄSIDENTIN:** Es gibt keine Wortmeldungen mehr, also stimmen wir über den Änderungsantrag der Landesräte Frick und Achmüller ab.

Der Änderungsantrag der Landesräte Frick und Achmüller ist mit 1 Stimmenthaltung und dem Rest Ja-Stimmen genehmigt.

Weiters stimmen wir über den Zusatzantrag der Abgeordneten Benedikter und Waldner ab.

Der Zusatzantrag ist einstimmig genehmigt.

Wer wünscht das Wort zur Stimmabgabeerklärung? Das Wort hat Abgeordneter Berger.

**BERGER (SVP):** Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte nur noch ganz kurz zu diesem Gesetz in der Stimmabgabeerklärung Stellung nehmen. Es ist sehr zu begrüßen, daß in diesem Landtag dieses Gesetz auch in zweiter Fassung relativ schnell verabschiedet worden ist, weil es ein Bedürfnis war, das Gesetz von 1984 den Erfordernissen des heutigen

Fremdenverkehrs anzupassen. Ein Gesetz, das zehn Jahre alt ist, ist sicherlich in vielen Bereichen überholt.

Obwohl nicht sehr viele Neuerungen eingefügt worden sind, so ist doch einiges zu bemerken. Es ist der "Skilehreranwärter" geschaffen worden. Eine Berufsbezeichnung, die im Bereich des Skilehrerwesens vielleicht dazu führt, daß sich doch mehr Jugendliche für diesen Beruf interessieren und daß das Reservoir der Skiunterrichtenden in Südtirol sich auffüllt, weil wir im Moment feststellen müssen, daß wir eine nicht genügende Anzahl an Skilehrern haben. Durch diese Einführung des Skilehreranwärters werden wir vielleicht zwischen dem Angebot und der Nachfrage im Bereich des Skilehrerwesens einen Ausgleich finden können. Und was mir als sehr wichtig erscheint, ist - es ist in diesem Gesetz auch festgehalten - daß die Tourismusgesinnung, die Einstellung zum Fremdenverkehr des einzelnen Skilehrers von sehr ausschlaggebender Rolle ist, und daß die Skilehrer auch angehalten sind - dies mehr eine psychologische Feststellung - die Tourismusorganisationen vorort mitzufinanzieren, weil die Skilehrer ja auch am Tourismus mitteilhaben und das Ziel des Skilehrerwesens auch die Erhaltung und Förderung des Fremdenverkehrs sein muß.

Die Einführung des Berufsverzeichnisses und der Berufskammer bedeutet die Einführung eines Organs, das schon lange von den Skilehrern gefordert wurde; diese haben nämlich schon lange gefordert, daß auch sie sich in einem offiziellen Organ organisieren und nicht nur ein freier Zusammenschluß der Berufskategorie sein können.

Die Regelung der Aus- und Weiterbildung. Daß wir hier auf Provinzialebene eine primäre Zuständigkeit haben, und diese jetzt in dem Gesetz definiert haben, war auch von großer Wichtigkeit, weil wir bis jetzt immer den Bestimmungen des italienischen Wintersportverbandes unterlegen waren.

Ein Thema, das sehr, sehr zu denken gibt, und auf das sich alle politischen Entscheidungsträger, auch im Bereich des Skilehrerwesens, aufmerksam machen lassen sollten, ist das, daß der Skilehrerberuf vorwiegend ein Zu- und Nebenerwerb zu irgendwelchen anderen Tätigkeiten ist, daß er aber als Beruf des Freiberuflers eingestuft wurde und mit Gesetz vom 1.1.1994 den Bestimmungen des Nationalen Institutes für Soziale Fürsorge INPS unterliegt und so gehandhabt wird, wie es auch im Bereich der Privatzimmervermieter bereits zu vielen Schwierigkeiten Anlaß gegeben hat. Es sind zu diesem Gesetz zwar die Durchführungsbestimmungen noch nicht erlassen, aber in der Praxis ist die Anwendung dieser INPS-Bestimmungen heute so, daß, wenn ein Skilehrer hauptberuflich bei irgendeiner Firma oder in irgendeinem anderen Berufszweig tätig ist, er sich in dem Moment, in dem er sich dem Skilehrtum widmet, bei der Firma oder wo auch immer abmelden, in die Handelskammer eintragen lassen und dann für seine Tätigkeit die INPS-Beiträge entrichten muß, wobei noch nicht genau definiert ist, ob die INPS-Beiträge die Mindestbeiträge sein können, die für eine Tätigkeit auf Jahresdauer entrichtet werden - d.h. 2,5/2,6 Millionen Lire pro Jahr - oder ob man imstande ist zu erreichen - und das wäre das Wunschdenken, das auch im Bereich der Privatzimmervermieter



vorherrscht; und so jetzt auch bei den Skilehrern -, daß man die INPS-Beiträge nur für die Dauer der Tätigkeit zu entrichten hat. Dies ein Thema, welches den Skilehrern in Zukunft sehr, sehr große finanzielle Belastungen bereiten wird. Ich hoffe natürlich, daß viele Skilehrer trotzdem ihre Tätigkeit weiterbetreiben, damit wir nicht wieder ein Manko an Skilehrern haben, die sich sagen, wenn ich diese Abgaben entrichten muß, dann gehe ich lieber im Winter in die Ausgleichskasse und interessiere mich nicht für irgendwelche anderen Einkünfte, weil ich finanziell bessergestellt bin und nicht zu arbeiten brauche.

**LEITNER (Die Freiheitlichen):** Frau Präsidentin, die Freiheitlichen stimmen diesem Gesetz zu, weil ein bestehendes Gesetz abgeschafft bzw. ersetzt wird. Es kommt auch den Verpflichtungen im Koalitionsprogramm nach, daß durch ein neu zu schaffendes Gesetz ein altes abgeschafft wird und kein zusätzliches. Wir haben uns bei der Artikeldebatte bei einigen Artikeln der Stimme enthalten, weil wir wieder geglaubt haben, vielleicht Verbesserungen anzubringen.

Bei Artikel 21, was die Versicherungen anbelangt, waren wir nicht der Meinung, daß der Landesrat das Mindestmaß des Versicherungsschutzes festsetzen soll. Man soll die freie Marktwirtschaft gelten lassen und das kann man sicher in Zukunft verbessern.

Bei Artikel 24, der die Durchführungsbestimmungen betrifft, war wir der Meinung, daß man auf jeden Fall darauf achten soll, daß die Skilehrer gekennzeichnet werden, indem man den lokalen Bedürfnissen Rechnung trägt, sprich, unsern Adler mit den Farben weiß-rot verwendet.

Wie gesagt, wir stimmen diesem Gesetzesantrag zu.

**BENEDIKTER (UFS):** Ich gehe davon aus, daß das Gesetz nach der Korrektur, die nun erfolgt ist, in Kraft treten wird und stimme insgesamt dafür. Meine Sorge wandert in eine andere Richtung. Südtirol ist ein klassisches Land der Skifahrerei und vergleichbar mit Nordtirol. Mit Tirol verbindet man auch den Gedanken an das Skifahren. Ich wollte es in der letzten Legislaturperiode einbringen, aber es hat dann die Zeit nicht mehr gereicht, nämlich, wir stehen zum Unterschied von Nordtirol viel mehr unter der Bedrohung und der Gefahr, daß unsere Gletscher und damit auch der Permafrostbestand - also das, was ständig gefroren bleibt, die Firne sozusagen - wie bisher radikal abnehmen. Ihr wißt, insgesamt sind die Gletscher im Alpenbogen in den letzten fünfzig Jahren um die Hälfte zurückgegangen und daher fragt man sich, was können wir dagegen tun? Und ich habe mir anhand der wissenschaftlichen Unterlagen - besonders aus der Schweiz und auch aus Österreich - errechnet, wenn wir den Durchzugsverkehr, den Transit eindämmen könnten, dann wäre das das beste Mittel dagegen, gegen die Erzeugung von Kohlendioxid und anderen Gasen, die den Treibhauseffekt verstärken. Wir sind in dieser Hinsicht der Ansicht, daß in den Gebieten von Italien, wo am meisten Treihausgase entstehen, diese durch Verkehr erzeugt werden. Aber etwas können wir tun, das ist nachgewiesen. Wir, so wie andere, können nicht den Verkehr stoppen oder auch nur vermindern, son-

dem wir könnten, wenn wir die Waldfläche vergrößern und nur das wieder zu Wald machen, was in der Zwischenzeit an Waldfläche verschwunden ist, so daß unsere Waldfläche gleich groß wird wie im Trentino - wobei das Trentino 1200 Quadratkilometer weniger Fläche hat und trotzdem mehr Waldfläche hat, und zwar 50.000 Hektar - wenn wir wenigstens das erreichen würden, dann würde der Treibhauseffekt um einige Prozentsätze abnehmen, was sich immerhin vielfach auf den Gletscherschwund und auf den Rückgang des Permafrostgeländes, der Firne, und damit auch auf die Niederschläge auswirken würde, in dem Sinne, daß doch mehr Schnee fällt als Regen.

Ich möchte diesen Vorschlag gerade im Zusammenhang mit unseren Skilehrern, bringen, denn diese Bestimmung, daß die Freizügigkeit für die europäischen Skilehrer gewahrt bleiben muß, wird insgesamt unseren Skilehrern bestimmt nicht wesentlich schaden. Danke!

**WILLEIT (Ladins):** Danke für das Wort. So, wie es der Abgeordnete Benedikter erläutert hat, so ist auch meine Meinung. Ich bin von der Nützlichkeit des Gesetzes überzeugt und habe daher auch für die allermeisten Artikel gestimmt. Ich stimme auch insgesamt für das Gesetz, jedoch nicht ohne einige kleine Schattenseiten hervorgehoben zu haben, und zwar, kann man nicht sagen, daß die bürokratische Seite überprüft worden wäre. Das Gesetz organisiert eine Berufskategorie vom Kopf bis zu den Füßen. Das Gesetz bindet diese private Kategorie völlig in das öffentliche System ein und verwendet sie auch als Aushängeschild der Provinz. Diese Seiten gefallen mir persönlich weniger, auch wenn das Gesetz als gesamtes positiv zu bewerten ist.

**PRÄSIDENTIN:** Wenn es keine Wortmeldungen mehr gibt, dann stimmen wir über den Gesetzentwurf ab. Ich ersuche um Verteilung der Stimmzettel.

(Geheime Abstimmung - votazione per scrutinio segreto)

Ich gebe das Ergebnis der geheimen Schlußabstimmung bekannt: bei 28 abgegebenen Stimmzetteln, davon 24 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 3 weißen Stimmzettel ist der Gesetzentwurf genehmigt.

An und für sich müßte ich jetzt wieder zurückgehen in der Tagesordnung und zu den Beschlüssen Nr. 4/93 (TOP 5), Nr. 13/94 (TOP 6), Nr. 14/94 (TOP 7) und Nr. 16/94 (TOP 8) kommen, betreffend den Problemkreis Brennerbasistunnel bzw. Verkehrspolitik. Es ist so, daß wir heute vom Fraktionssprecher der SVP einen neuen Entwurf namens seiner Fraktion erhalten haben und daß uns mitgeteilt wurde: Die Fraktionssprecherinnen und -sprecher hätten untereinander keine Einigung gefunden. Ich muß Ihnen jetzt mitteilen, daß wir die Beschlüsse also nacheinander zu behandeln haben, gleichzeitig muß ich Ihnen aber auch mitteilen - Abgeordneter Frasnelli hat mir erst heute nachmittag die Unterlage gegeben -, daß sie bisher noch nicht übersetzt und damit hier im Plenum behandlungsfähig ist. Jetzt frage ich Sie: Wollen wir die

Angelegenheit auf morgen verschieben und jetzt mit einem Gesetzentwurf beginnen, oder nicht? Abgeordneter Frasnelli, Sie haben das Wort.

**FRASNELLI (SVP):** Frau Präsident! Ich erachte Ihren Vorschlag wie immer als vernünftig. Ich glaube, daß wir diese Debatte über alle Papiere abführen sollten und daher ist es notwendig, daß alle Papiere auch in beiden Landessprachen vorliegen. Ich möchte also im Namen der Fraktion Ihrem Vorschlag zustimmen, daß wir die Diskussion über die Beschlußanträge morgen fortsetzen und daß wir jetzt - so wie auch vom zuständigen Landesrat für italienische Sprache und Kultur, Cigolla ersucht - mit diesem wichtigen Schulgesetz fortzufahren.

**PRÄSIDENTIN:** Kann mir jemand mitteilen, um welches Schulgesetz es sich dabei handelt? Wir haben vier auf der Tagesordnung.

**FRASNELLI (SVP):** Landesgesetzentwurf Nr. 14/94.

**PRÄSIDENTIN:** Also, Abgeordneter Frasnelli hat den Antrag gestellt, daß wir jetzt mit der Behandlung des Landesgesetzentwurfes Nr. 14/94, auf Anregung des Landesrates Cigolla, fortfahren. Das wäre der Tagesordnungspunkt 20. Hat jemand etwas dagegen? Frau Abgeordnete Zendron, Sie haben das Wort zum Fortgang der Arbeit.

**ZENDRON (GAF-GVA):** Rispondo all'ultima domanda. Non ho niente in contrario all'anticipazione di questo disegno di legge però vorrei puntualizzare che io chiedo che comunque domani si discutano le mozioni sul tunnel di base del Brennero perché sono state rimandate dalla sessione di maggio con l'impegno di provare a trovare una soluzione comune. Ora la soluzione comune non è stata trovata però non possiamo rimandarlo con la scusa che vengono apportate modifiche alle proprie mozioni, perché questo poteva essere fatto anche prima, visto che si sapeva che non si sarebbe arrivati a questi cambiamenti.

Quindi favorevole a questo disegno di legge purché ci si impegni affinché domani si discutano le mozioni sul tunnel del Brennero perché io credo sia necessario che il Consiglio prenda una posizione adesso visto che in ottobre si vuole decidere in tutta Europa. In Italia si discute di questa questione e si fanno già i giochi, mentre noi che siamo quelli sul cui territorio deve passare quest'opera rischiamo di rimanere zitti proprio in questo momento in cui tutti prendono le decisioni. Vedo con piacere che anche il collega Messner che è il primo firmatario della mozione della SVP dice di sì e mi ricordo che lui stesso aveva chiesto il mese scorso di arrivare comunque presto ad una decisione all'interno del Consiglio.

**FRASNELLI (SVP):** Für die SVP-Fraktion möchte ich feststellen, daß wir mit den Überlegungen der Kollegin Zendron übereinstimmen und daß wir in jedem Falle morgen zu einer Abstimmung über dieses Thema kommen.

**PRÄSIDENTIN:** Abgeordneter Messner, möchten Sie auch zum Fortgang der Arbeiten reden?

**MESSNER (SVP):** Ja, ebenfalls zum Fortgang der Arbeiten. Verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! An und für sich würde es sich erübrigen, weil der Fraktionssprecher bereits geredet hat, aber nachdem ich der Ersteinbringer war, möchte ich auch dazu Stellung nehmen und zwar folgendes: Ich bin auch der Meinung, daß wir auf jeden Fall morgen darüber reden, diskutieren und auch abstimmen müssen. Ich würde es auch nicht als richtig empfinden, daß wir in einer Zeit, wo die Informationsveranstaltungen in unserem Land durchgeführt werden, wo alle über dieses Thema reden, wo ganz Europa in der EU teilweise darüber redet, über die Wichtigkeit oder weniger Wichtigkeit, daß wir als höchster Organ des Landes, nachdem es uns ganz besonders angeht, dazu keine eigene Meinung äußern, jetzt zu einer Zeit, wo es kritisch um diesen Punkt steht. Deswegen bin auch ich der Meinung, daß diese Beschlußanträge auf jeden Fall morgen behandelt werden müssen.

**WILLEIT (Ladins):** Ich hätte nur gerne die Vorverlegung des Tagesordnungspunktes im Sinne der Geschäftsordnung begründet gehabt. Denn ich verstehe nicht, warum dieser Gesetzentwurf vor der Nr. 13 behandelt werden soll. Ich glaube, die beiden hängen sehr eng zusammen.

**PRÄSIDENTIN:** Es kann jeder den Antrag auf Vorverlegung eines Tagesordnungspunktes stellen. Landesrat Cigolla hat sich bereit erklärt, die Vorverlegung zu begründen. Ich werde nachher in jedem Falle darüber abstimmen lassen.

**CIGOLLA (Assessore alla scuola e cultura italiana, intendenza scolastica italiana, edilizia abitativa - PP):** Ho chiesto di poter anticipare questo disegno di legge in quanto urge poter ottenere l'autorizzazione con il prossimo anno scolastico di poter mettere in atto questi programmi.

**PRÄSIDENTIN:** Abgeordnete Kury, wollen Sie auch zum Fortgang der Arbeiten sprechen? Bitte.

**KURY (GAF-GVA):** Ja, entschuldigen Sie, nur einen Satz. Ich würde schon Wert darauf legen, daß man auch die Beschlußanträge berücksichtigt und jetzt nicht alle Landesgesetzentwürfe vorzieht, und daß wir dann gemäß Tagesordnung weiterfahren.

**PRÄSIDENTIN:** Ich habe diesen Antrag zur Kenntnis genommen und lasse jetzt darüber abstimmen.

Der Antrag wird mit 4 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen und dem Rest Ja-Stimmen genehmigt.

Punkt 20 der Tagesordnung: "*Landesgesetzentwurf Nr. 14/94: "Lehrpläne für den Unterricht von Deutsch als Zweitsprache an den italienischen Pflichtschulen der Provinz Bozen"*".

Punto 20) dell'ordine del giorno: "*Disegno di legge provinciale n. 14/94: "Programmi per l'insegnamento del tedesco - lingua seconda nelle scuole dell'obbligo in lingua italiana della provincia di Bolzano"*".

Ich bitte den Landesrat Cigolla um die Verlesung des Berichtes.

**CIGOLLA (Assessore alla scuola e cultura italiana, intendenza scolastica italiana, edilizia abitativa - PP):** Il nuovo curriculum per l'insegnamento del tedesco come lingua seconda nelle scuole dell'obbligo di lingua italiana della provincia di Bolzano

Fino al 1978, i programmi per l'insegnamento della lingua seconda nella provincia di Bolzano erano rimasti una sorta di Cenerentola nel panorama scolastico locale. Prima di allora, infatti, gli unici riferimenti erano state alcune direttive generiche emanate dal Ministero della pubblica istruzione e, precisamente, dalla Direzione generale per gli scambi culturali e le zone di confine. Quando però, nel 1972, entrò in vigore il nuovo Statuto di autonomia che diede una nuova fisionomia all'insegnamento della lingua seconda e sancì il principio dell'insegnante di madrelingua, l'Assessorato provinciale alla cultura e all'istruzione in lingua italiana, consapevole anche della richiesta e dell'esigenza sempre più marcata di bilinguismo nella provincia, costituì una commissione di esperti incaricata di elaborare un programma didattico coordinato per i vari livelli scolastici.

Dal lavoro di questa commissione, quindi, scaturì il programma didattico per l'insegnamento del tedesco nelle scuole di lingua italiana della provincia di Bolzano, approvato con la legge provinciale n. 64/1978 ed attualmente in vigore. E' un programma ispirato alle teorie che prevalevano in quegli anni sull'insegnamento delle lingue straniere, e prevede la trattazione di determinati argomenti, strutture grammaticali e patrimoni lessicali di base per ciascun livello scolastico di riferimento. In tutta la sua formulazione, comunque, si coglie costantemente lo spirito dello strutturalismo e delle teorie americane sull'apprendimento (per esempio patterndrills).

Tuttavia, nella provincia di Bolzano la lingua tedesca è presente, se non addirittura esclusiva, in tutti i settori della vita sociale, pubblica e privata, e proprio questa circostanza rappresenta un'opportunità unica per la scuola, che però il programma didattico in vigore fino ad oggi non ha sufficientemente considerato, o ha addirittura ignorato del tutto. I suoi contenuti e le sue strutture, infatti, erano quelli che avrebbero potuto ispirare il programma didattico di qualsiasi altra provincia italiana, e quindi concepiti per l'insegnamento di una lingua straniera, senza tener conto della grande op-

portunità degli alunni della provincia di Bolzano di sperimentare direttamente - qualora lo avessero desiderato - i contenuti linguistici appresi o comunque - qualora avessero prestato attenzione all'ambiente circostante - di imbattersi costantemente nella seconda lingua della provincia.

In ogni caso, benchè il programma didattico adottato nel 1978 prevedesse l'introduzione di ben sei ore di insegnamento della lingua seconda a partire dalla seconda classe elementare, fino ad oggi i risultati, in termini di apprendimento, sono stati poco soddisfacenti. Proprio questa consapevolezza ha indotto alcuni anni orsono l'Assessorato provinciale alla cultura e all'istruzione in lingua italiana a dar vita ad un'apposita commissione, incaricata di elaborare un programma didattico che tenesse maggiormente conto del fatto che, sotto il profilo della situazione sociolinguistica ed anche in funzione della convivenza, nella provincia di Bolzano la lingua tedesca non è una lingua straniera, ma piuttosto lingua seconda. Questa commissione si è composta per la metà dei suoi componenti di insegnanti della scuola elementare e media, e per la parte restante di esperti di estrazione universitaria (il prof. Dietmar Larcher dell'Università di Klagenfurt, il prof. Alberto Destro dell'Università di Bologna e il Prof. Augusto Carli delle Università di Trento e Venezia), come pure di rappresentanti delle autorità scolastiche e della Provincia Autonoma di Bolzano.

Nella sua prima fase di attività, la commissione si è limitata a prendere in esame la scuola dell'obbligo, anche in attesa della riforma della scuola superiore considerata ormai imminente.

I componenti della commissione hanno dapprima passato al vaglio le esperienze maturate coi programmi didattici adottati in altri Paesi (come la Svizzera, la Germania e l'Inghilterra), poi hanno analizzato le esigenze degli alunni e i requisiti posti dalla scuola di oggi, svolgendo anche un'indagine conoscitiva sui contenuti linguistici dell'insegnamento nella scuola elementare, e sono giunti infine a stilare un nuovo curriculum per la lingua seconda nella provincia di Bolzano. Nel farlo, si è tenuto conto sia delle nuove conoscenze maturate negli ultimi anni nel campo dell'apprendimento linguistico, sia dell'esigenza di un insegnamento comunicativo ed interculturale in grado di favorire una collaborazione ed un contatto sempre più stretto tra i gruppi linguistici della provincia.

Il risultato di questo intenso lavoro è un curriculum decisamente innovativo in ambito europeo che, pur accingendosi solo ora ad imboccare l'iter istituzionale della sua approvazione ufficiale, ha già cominciato a dare i suoi frutti concreti, soprattutto nella scuola elementare.

Le novità fondamentali che il curriculum propone risiedono da un lato nella capacità di cogliere le particolari esigenze linguistiche e comunicative di questa provincia, e dall'altro nella maggiore autonomia didattica volutamente concessa agli insegnanti di lingua seconda. Quello che viene proposto oggi, infatti, non è un curriculum "chiuso", formulato in una serie di rigidi obiettivi intermedi e finali circa le strutture e il lessico linguistico da insegnare nei vari livelli scolastici, ma piuttosto uno strumento "aperto" che concede agli

insegnanti molti margini di autonomia, ma anche una grande responsabilità nel programmare individualmente la propria attività didattica, soprattutto nell'ambito della programmazione comune in seno ai laboratori didattici che, in gran parte, sono già oggi operanti. Del resto, questa capacità di autogestire ed autoamministrare la programmazione didattica nell'ambito di obiettivi linguistici e di possibilità realizzative proposte a titolo esemplificativo per situazioni operative era già stata prevista nel 1977 dal DPR n. 517.

La struttura e i principi organizzativi del nuovo curriculum

Al centro si colloca il programma didattico intorno al quale ruotano in stretta interconnessione i seguenti elementi essenziali del curriculum:

- una raccolta di circa 25 contributi teorici di esperti italiani ed internazionali che riguardano diversi aspetti dell'insegnamento della lingua seconda, quali ad esempio la sociolinguistica, la psicolinguistica, l'apprendimento interculturale, il comportamento dell'insegnante e i testi autentici;
- formazione in servizio ed aggiornamento dei docenti;
- le esemplificazioni e i suggerimenti didattici: si tratta di indicazioni ed esemplificazioni metodologico-didattiche arricchite di materiali esemplificativi, come per esempio giochi comunicativi, unità didattiche, testi autentici, proposte per l'apprendimento interculturale e per un insegnamento per progetti ecc.

Graficamente, quindi, il nuovo approccio all'insegnamento della seconda lingua si articola nel modo seguente:

#### Raccolta di contributi teorici

Formazione in servizio Aggiornamento	PROGRAMMA DIDATTICO	Esemplificazioni e suggerimenti didattici
--	------------------------	---

#### Laboratori didattici

Nel programma didattico vero e proprio vengono illustrati i principi del nuovo approccio programmatico, si precisano i concetti fondamentali coi quali si propone di operare, e si danno delle indicazioni sulle forme più auspicabili di gestione operativa del programma.

Prima di tutto, viene data una definizione del concetto di lingua che sta alla base del curriculum, intesa come azione e non come riproduzione, e si ribadisce che se la lingua deve servire alla comunicazione, la si deve imparare, per l'appunto, comunicando, parlando, e

non imparando a memoria delle liste di vocaboli o ripetendo esercizi morfologici. Si puntualizzano anche le differenze tra l'apprendimento di una lingua straniera e di una lingua seconda, ricordando che, con la lingua dell'altro, si impara anche la sua cultura, che non può essere intesa solo come cultura con la "C" maiuscola, ma anche come quella serie di regole e comportamenti che di questa cultura fanno parte e ne manifestano la dimensione quotidiana.

Pertanto, a differenza di quanto accade nell'insegnamento di una lingua straniera, dove l'insegnante è l'unica fonte che produce la lingua e il suo contesto, e dove la realtà in cui si opera è una mera simulazione, quando si insegna una lingua seconda la realtà è fuori dalla porta di casa, sicché l'insegnante non è più un produttore di contesti linguistici, ma assume piuttosto il ruolo di consulente, regista e animatore. Ecco allora che non solo il contesto reale trova finalmente accesso nel mondo della scuola, ma gli stessi alunni possono utilizzare ciò che imparano a scuola nella loro vita di ogni giorno, per strada, nei negozi o incontrando una classe parallela di una scuola di lingua diversa. Ma un compito importante della scuola sarà anche quello di dare una motivazione adeguata agli alunni, e di assicurare alla scuola stessa quel grado di apertura senza il quale la realtà esterna, con la sua lingua e i suoi contesti comunicativi, non troverebbe accesso nelle aule scolastiche.

Vengono proposti infine una serie di cosiddetti "contenuti di esperienza", concepiti per far capire all'insegnante che qualsiasi forma e contenuto di apprendimento dovrebbe partire dagli stessi alunni, dalle loro esperienze e dai loro interessi, e che proprio questi fattori vanno posti al centro dell'attività didattica.

I contenuti di esperienza sono formulati in modo da catturare l'interesse degli alunni e dell'insegnante, per esempio:

- Attenti! Pronti! Via! - Tempo libero, giochi, sport.
  - Cosa costa il mondo? - Il denaro e il mercato.
  - Cambiare aria - Viaggi, vacanze, ferie.
  - Quanto reale è la realtà? - La stratificazione della realtà.
- ecc.

Tutti i 18 contenuti di esperienza vengono proposti con la medesima struttura. Dopo un primo testo introduttivo con alcune considerazioni pedagogiche, vengono proposte alcune aree tematiche e semplificative, da considerare durante la lezione.

Seguono poi delle indicazioni sulle relative competenze sociali ed interculturali, e infine si fanno alcune proposte concrete su alcune situazioni comunicative. Per esempio formulando il possibile avvio di un dialogo da instaurare con gli alunni, corredato con indicazioni sulla falsariga da seguire e sugli strumenti linguistici da adottare. Segue un esempio di diversa realizzazione a vari livelli di complessità di uno stesso atto comunicativo. La presentazione si conclude con una proposta di generi testuali autentici che potrebbero essere utilizzati nell'insegnamento.

I contenuti di esperienza vogliono essere dei punti di riferimento o di partenza per consentire a ciascun insegnante una programmazione concreta della propria attività didattica.



Del resto, il principio di "apertura" che ha ispirato il nuovo curriculum ha proprio lo scopo di rendere gli insegnanti più sensibili su tutto ciò che accade in classe, sulle esigenze e le aspirazioni degli alunni, e di metterli quindi in condizione di coglierne sia le esperienze reali che le idee della classe e dei suoi componenti.

Non si tratta, quindi, di stabilire degli obiettivi generali prima, e di dettaglio poi, da conseguire sistematicamente uno dopo l'altro, durante la lezione, ma piuttosto di rendersi conto che un programma didattico aperto, a spirale, come quello proposto offre l'opportunità di affrontare un problema da diversi punti, di individuare di volta in volta le soluzioni più idonee, di proporre a classi diverse dei gradi di complessità altrettanto differenziati e di ritornare sui contenuti già trattati a seconda delle necessità e del livello maturato dagli alunni. Programmazione didattica e curriculum aperto non sono pertanto concetti in contraddizione tra di loro.

Dalla sperimentazione alla istituzionalizzazione del tedesco lingua seconda in prima classe elementare

Nell'anno scolastico 1988/89 è stata avviata una sperimentazione a carattere provinciale di accostamento al tedesco lingua seconda in prima classe elementare.

Essa ha coinvolto per un quinquennio le classi prime elementari in lingua italiana dell'intero territorio provinciale.

Nel corso della sperimentazione sono state elaborate ed applicate con successo metodologie di accostamento precoce alla lingua seconda particolarmente motivanti ed efficaci.

I risultati ottenuti sia sul piano formativo generale, sia in termini di apprendimento linguistico, sono stati ampiamente positivi e suggeriscono l'opportunità di iniziare l'apprendimento del tedesco lingua seconda già a partire dalla prima classe elementare.

Di conseguenza questo programma fa propri alcuni principi teorici e recepisce alcune indicazioni metodologiche che hanno caratterizzato la sperimentazione.

Ciò anche alla luce del recente favorevole parere del Consiglio di Stato (numero 1047 dd. 22.07.92) relativamente all'introduzione della lingua seconda sin dalla prima classe elementare, considerandola rispondente alla "finalità di ottenere la maggior possibile estensione del bilinguismo".

La tabella oraria allegata al presente curriculum prevede pertanto che l'apprendimento del tedesco lingua seconda abbia inizio dalla prima classe elementare con un monte ore settimanale pari a quello delle classi successive.

-----

#### CURRICULUM FÜR DEN UNTERRICHT VON DEUTSCH ALS ZWEITSPRACHEN DEN PFLICHTSCHULEN MIT ITALIENISCHER UNTERRICHTSSPRACHE IN DER AUTONOMEN PROVINZ BOZEN

Die Lehrpläne für den Unterricht der zweiten Sprache in der Provinz Bozen wurden bis 1978 eher stiefmütterlich behandelt. Es gab bis zu diesem Zeitpunkt nur einige allgemeine Richtlinien, die vom Unterrichtsministerium, Generaldirektion für den kulturellen Austausch und für die Grenzgebiete erlassen worden waren. Nach In-

krafttreten des neuen Autonomiestatutes im Jahre 1972, das den Zweitsprachenunterricht auf neue Grundlagen stellte und das Prinzip des muttersprachlichen Lehrers einführte und auf Grund einer immer stärkeren Nachfrage und eines stärkeren Bedürfnisses nach Zweisprachigkeit, setzte das Assessorat für Unterricht und Kultur der italienischen Sprachgruppe eine Expertenkommission ein, mit dem Auftrag, einen für alle Schulstufen koordinierten Lehrplan auszuarbeiten.

Der so entstandene augenblicklich gültige Lehrplan für Deutsch als Zweitsprache für die italienischen Grund- und Sekundarschulen der Provinz Bozen wurde mit Landesgesetz Nr. 64/1978 genehmigt. Dieser Lehrplan entsprach den damaligen Konzepten von Fremdsprachenunterricht: Er orientierte sich an Themenkreisen, grammatikalischen Strukturen und einem Schwellenwortschatz für jede Schulstufe. Der Geist des Strukturalismus und der amerikanischen Lerntheorien (z.B. Pattendrills) durchzog ihn wie ein roter Faden.

In Südtirol ist die deutsche Sprache jedoch im sozialen, privaten und öffentlichen Leben des Landes gegenwärtig, ja in vielen Bereichen fast ausschließlich. Dies ist die große Chance für die Schule, der der alte Lehrplan zu wenig oder eigentlich überhaupt nicht Rechnung getragen hatte. Seine Inhalte und Strukturen entsprachen denen eines Lehrplanes, der auch in einer anderen Provinz Italiens hätte gelten können. Kurz gesagt, er hatte die Struktur eines Lehrplanes, der für den Fremdsprachenunterricht konzipiert war und nicht die einmalige Möglichkeit berücksichtigte, daß die SchülerInnen in Südtirol die Inhalte ihres direkt Lernens ausprobieren konnten (sofern sie es wollten), oder zumindest, (sofern sie mit offenen Augen durch die Welt gingen) der Zweitsprache überall begegneten.

Trotzdem mit dem Lehrplan 1978 eine neue Stundentafel eingeführt wurde, mit der von der zweiten Klasse der Grundschule an 6 Stunden Deutschunterricht vorgesehen wurden, waren die Ergebnisse des Zweitsprachenunterrichtes nicht zufriedenstellend.

Dies bewog das Assessorat für Unterricht und Kultur der italienischen Sprachgruppe vor nunmehr vier Jahren dazu, eine Lehrplankommission ins Leben zu rufen, mit der Aufgabe, einen Lehrplan auszuarbeiten, der der wirklichen Situation Rechnung tragen sollte, daß die deutsche Sprache aus soziolinguistischen Überlegungen und hinsichtlich des Zusammenlebens nicht Fremdsprache sondern Zweitsprache ist. Diese Kommission bestand zur Hälfte aus LehrerInnen der Grundschule und der Mittelschule; außerdem gehörten ihr Experten aus dem universitären Bereich (Prof. Dr. Dietmar Larcher - Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt, Prof. Dr. Alberto Destro - Universität Bologna und Prof. Dr. Augusto Carli - Universität Trient/Venedig), Vertreter der Schulbehörde und der Autonomen Provinz Bozen an.

Die Kommission beschränkte sich vorerst auf den Pflichtschulbereich, auch weil die Reform der Oberschulen unmittelbar bevorstand.

In intensiver Arbeit hat sich die Kommission mit den Erfahrungen mit Curricula (z.B. in der Schweiz, Deutschland und England) aus-

einandergesetzt und, aufgrund einer Analyse der Bedürfnisse der SchülerInnen und der Anforderungen der Schule (es wurde auch eine Untersuchung über den "Ist-Zustand" des Zweitsprachunterrichts auf Grundschulebene angefertigt) ein neues Curriculum für den Zweitsprachunterricht in Südtirol entwickelt. Neuere Erkenntnisse bezüglich des Spracherwerbs bzw. -lernens waren dabei ebenso bestimmend wie die Ansprüche eines kommunikativen und interkulturellen Unterrichts, der eine immer intensivere Zusammenarbeit und Kontakte zwischen den Sprachgruppen fördern sollte.

Das Ergebnis ist ein Curriculum, das europaweit völlig einzigartig dasteht und das sich nun anschickt den Weg durch die Institutionen zu beschreiten und das aber bereits - vor allem im Grundschulbereich - konkrete Auswirkungen auf den Unterricht zeigt.

Die Neuheiten bestehen vor allem darin, daß das Curriculum den besonderen kommunikativen Erfordernissen dieses Landes entspricht und daß in bewußter Weise die didaktische Autonomie der LehrerInnen unterstützt wird. Es handelt sich nämlich nicht um ein "geschlossenes" Curriculum mit rigorosen und lernzielmäßig ausformulierten Teilzielen hinsichtlich der grammatikalischen Strukturen und des Grundwortschatzes, die in den aufeinander-folgenden Jahren der beiden Schulstufen vorzusehen sind. Hier stellt sich vielmehr ein offenes Curriculum vor, das den Lehrpersonen viel Freiraum, aber auch große Verantwortung bezüglich der konkreten individuellen Planung und vor allem der gemeinsamen Planung innerhalb der Didaktischen Werkstätten zuweist, die überall auf Landesebene eingerichtet werden sollen und zum Großteil bereits eingerichtet worden sind. Diese Fähigkeit zur Selbstorganisation und zur selbstverwalteten Planung im Rahmen von sprachlichen Zielen und exemplarisch vorgeschlagenen sprachlichen Realisierungsmöglichkeiten innerhalb der Erfahrungsinhalte ist bereits vom D.P.R. Nr. 517/1977 vorgesehen und erwartet.

Struktur und Organisationsprinzipien des neuen Curriculums

Im Zentrum steht der Lehrplan um den sich folgende Schwerpunkte gruppieren:

- Eine Sammlung von ca. 25 theoretischen Aufsätzen von italienischen und internationalen Experten, die die verschiedenen Problembereiche des Zweitsprachunterrichts behandeln: Soziolinguistik, Psycholinguistik, Interkulturelles Lernen, Lehrerverhalten, authentische Texte, usw.
- kontinuierliche Fortbildung der LehrerInnen;
- Didaktische Werkstätten als Orte selbstorganisierter Fortbildung: In ihnen treffen sich regelmäßig die Lehrer/Innen von zwei oder drei Direktionsbereichen, um gemeinsam über Probleme mit der Umsetzung des neuen Curriculums zu sprechen, um das Curriculum an die lokalen Gegebenheiten anzupassen und um Unterricht zu planen;
- Didaktische Handreichungen: Es handelt sich hier um methodisch-didaktische Hinweise und Hilfestellungen, die durch exemplarisches Material (Materialienkisten) wie z.B. kommunikative Spiele, Unterrichtseinheiten, authenti-

sche Texte, Hinweise zum interkulturellen Lernen und zum Projektunterricht, usw. ergänzt werden.

Theoretisch-wissenschaftliche Aufsätze

Fort- und  
Weiterbildung

LEHRPLAN

Didaktische  
Handreichungen

#### didaktische Werkstätten

Im Lehrplan selber werden die Grundlagen dieser Struktur erläutert, werden die Begrifflichkeiten, mit denen gearbeitet werden sollte, dargelegt und werden Hinweise auf erhoffte Umgangsweisen gegeben.

Zu Beginn wird der zugrundeliegende Sprachbegriff geklärt: Sprache ist Handeln, nicht Abbilden und wird somit zum Zwecke der Kommunikation am besten durch Kommunikation, d. h. sprechend gelernt, also nicht durch Auswendiglernen von Vokabeln und durch Einüben von Strukturen. Hier wird auch auf die Unterschiede von Fremd- und Zweitsprachlernen hingewiesen. Man lernt ja mit der Sprache auch die Kultur der Anderen. Diese betrifft nicht nur die Hochkultur sondern wird stark durch all jene Regeln und Verhaltensweisen geprägt, die man allgemein als Alltagskultur bezeichnet.

Im Gegensatz zum Fremdsprachenunterricht, bei welchem die LehrerInnen die einzigen ProduzentInnen von Sprache, Text und Wirklichkeit sind, in der die Wirklichkeit nur als Simulation in Erscheinung tritt, ist beim Zweitsprachunterricht die Wirklichkeit vor der Haustür und die LehrerInnen werden immer mehr zu RatgeberInnen, RegisseurInnen und AnimateurInnen. Auf diese Weise findet nicht nur die Umwelt Eingang in die Schule, die SchülerInnen können das Gelernte auch tagtäglich auf der Straße, im Geschäft oder bei Treffen mit einer Partnerklasse anwenden. Es wird jedoch auch Aufgabe der Schule sein, die SchülerInnen dementsprechend zu motivieren und die Schulen genügend weit zu öffnen, damit die Realität, die Außenwelt mit ihrer Sprache, ihren Kommunikationsanlässen und -situationen Einzug finden kann.

In einer Reihe von Erfahrungsinhalten wird schließlich klar gemacht, daß jegliches Lernen von den SchülerInnen ausgehen sollte, von ihren konkreten Erfahrungen und Interessen: sie stehen im Mittelpunkt des Unterrichts.

Die Erfahrungsinhalte sind so formuliert, daß sie das Interesse der SchülerInnen und LehrerInnen auf sich ziehen:

Achtung! Fertig! Los! - Freizeit, Spiele, Sport

Was kostet die Welt? - Geld und Tausch

Kulissenwechsel - Reisen, Ferien, Urlaub

Ausbruch aus der Realität - Eine seltsame Welt

usw.

Jeder dieser 18 Erfahrungsinhalte ist nach der gleichen Struktur aufgebaut: Nach einem allgemeinen pädagogischen einleitenden Text werden Schwerpunkte vorgeschlagen, die der Unterricht in diesem Bereich berücksichtigen sollte. Es wird anschließend auf Kompetenzen in sozialen und interkulturellen Bereichen hingewiesen. Diese Vorschläge werden schließlich in verschiedenen Situationen konkretisiert. Hierzu werden die Beginne von Gesprächen angedeutet mit Hinweisen auf Sprechhandlungen und Redemittel. Anschließend wird eine Sprechhandlung in unterschiedlich komplexer Form dargestellt. Jeder einzelne Erfahrungsinhalt wird mit einer Reihe von Vorschlägen zu Texttypen und -sorten abgerundet. Diese Erfahrungsinhalte sollen als Ausgangspunkte für konkrete Unterrichtsplanung dienen. Die Konzeption dieses Lehrplanes als offenes Curriculum beabsichtigt, die LehrerInnen aufmerksam zu machen, Sensibilität zu schaffen für alles, was in der Klasse geschieht, was von den SchülerInnen kommt, welche Erfahrungen oder auch Einfälle diese haben.

Es geht also nicht so sehr darum, genaue Grob- bzw. Feinziele zu planen und sie im Unterricht der Reihe nach zu exekutieren. Ein offenes, spiralförmiges Curriculum bietet viel mehr die Möglichkeit ein Problem von verschiedenen Seiten anzugehen, es einzukreisen, es in den verschiedenen Klassen mit unterschiedlicher Komplexität zu behandeln, immer wieder, je nach den Bedürfnissen und dem Erfahrungsstand der SchülerInnen darauf zurückzukommen. Planung von Unterricht und offenes Curriculum sind in sich daher kein Widerspruch.

Vom Schulversuch zur Institutionalisierung des Zweitsprachunterrichtes Deutsch in den ersten Grundschulklassen

Im Schuljahr 1988/89 wurde auf Landesebene ein Schulversuch begonnen, der darin bestand, den Schülern Deutsch als Zweitsprache bereits in der ersten Klasse der Grundschule nahezubringen. Daran haben sich in den letzten 5 Jahren alle ersten Grundschulklassen mit italienischer Unterrichtssprache des Landes beteiligt.

Im Laufe des Schulversuches wurden mit Erfolg methodische Verfahren entwickelt und angewandt, die für eine frühe Begegnung der Zweitsprache besonders motivationsfördernd und lernwirksam waren. Dabei wurden sowohl auf einer allgemeinen Bildungsebene als auch hinsichtlich des Zweitspracherwerbs umfassend positive Ergebnisse erzielt, die es zweckmäßig erscheinen lassen, den Unterricht der Zweitsprache Deutsch schon ab der ersten Grundschulklasse vorzusehen.

Daher nimmt dieses Curriculum auch auf einige theoretische Prinzipien und methodische Hinweise Bezug, die den Schulversuch in besonderer Weise gekennzeichnet haben.

Dies auch aufgrund des positiven Gutachtens des Staatsrats (Nr. 1046 vom 22.07.1992) bezüglich der Einführung des Zweitsprachunterrichts ab der ersten Grundschulklasse der Zielsetzung entsprechend "eine möglichst verbreitete Zweisprachigkeit zu erlangen".

Die diesem Curriculum beiliegende Stundentafel sieht demnach vor, daß der Unterricht der Zweitsprache Deutsch in der ersten

Grundschulklasse beginnt und zwar mit der gleichen Wochenstundenanzahl wie in den darauffolgenden Klassen.

**PRÄSIDENTIN:** Ich bitte den Abgeordneten Denicolò um die Verlesung des Berichtes der ersten Gesetzgebungskommission.

**DENICOLO' (SVP):** Die 1. Gesetzgebungskommission ist am 11.5.1994 zusammengetreten, um den randvermerkten Gesetzentwurf zu behandeln. An der Sitzung nahmen auch Frau Dr. Rosa Rita Pezzei vom Landesassessorat für Schule und Kultur in italienischer Sprache sowie die Experten Dr. De Florian und Klaus Civegna vom Pädagogischen Institut für die italienische Sprachgruppe teil.

Nach Verlesung des Begleitberichtes begrüßte Abgeordnete Klotz das Modell, die Lehrpläne als offenes Curriculum mit entsprechender Praxisbezogenheit vorzulegen. Die Methodik für die Vermittlung der zweiten Sprache an vielen italienischen Schulen hat offensichtlich versagt, zumal immer wieder festgestellt werden muß, daß italienische Schüler die zweite Sprache kaum beherrschen. Auch Abgeordneter Messner begrüßte den Entwurf, mit dem eine Verbesserung der Vermittlung der zweiten Sprache an den italienischen Schulen erzielt werden soll. Die Sprache ist jedenfalls das wichtigste Verbindungsmittel in allen menschlichen Beziehungen und Voraussetzung für deren Aufnahme. Außerdem ersuchte Abgeordneter Messner anhand von Beispielen zu belegen, daß der Deutschunterricht in der 1. Klasse der italienischen Grundschule erfolgreich vermittelt wird, wie dies in den Unterlagen zum Gesetzentwurf behauptet wird. Abgeordneter Frasnelli begrüßte den vorliegenden Gesetzentwurf und bezeichnete die Zweisprachigkeit der Bevölkerung unseres Landes als Schlüssel zu einem vernünftigen Auskommen. Eine aktive Zweisprachigkeit muß der gesamten Bevölkerung zugemutet werden können, ohne daß die Beziehungen unter den Sprachgruppen gemäß einer "Einbahnstraße" ablaufen.

Der Vorsitzende äußerte sich kritisch zu den bisher erreichten Ergebnissen in der Vermittlung der zweiten Sprache an den italienischen Schulen und meinte, daß das pädagogische Prinzip der Wertschätzung des Anderssprechenden vernachlässigt wurde. Er begrüßte jedenfalls, daß die im vorliegenden Curriculum zusammengefaßten Lehrpläne als Auftrag für eine verbesserte Vermittlung der zweiten Sprache zu verstehen sind.

Abgeordneter Magnabosco hielt die Kenntnis der zweiten Sprache für eine wichtige Voraussetzung des Zusammenlebens. Er bemängelte, daß bei der Abfassung des Curriculums die Fachsprache der Soziologie verwendet wurde und meinte, daß es für die Angehörigen jeder Sprachgruppe von größter Wichtigkeit ist, zuerst die eigene Sprache und Kultur zu vertiefen und genauestens zu kennen. Die Experten wiesen im Rahmen der Replik auf die Vorbereitungsarbeiten hin, die der Abfassung der Lehrpläne zugrundeliegen und auf die Verantwortung der Lehrer, die in ihrer pädagogischen Arbeit unterstützt werden müßten. Hervorgehoben wurde die besondere

Bedeutung von Klassenpartnerschaften zwischen italienischen und deutschen Schülern. Was den Deutschunterricht in der 1. Klasse der italienischen Grundschule anlangt, wurde vermerkt, daß die Kinder spielend in die zweite Sprache eingeführt werden, daran Spaß empfinden, wobei eine gute Aussprache in Deutsch erreicht wird und gleichzeitig Hemmungen und Angst, sich in Deutsch auszudrücken, abgelegt werden.

Nach Abschluß der Generaldebatte genehmigte die Kommission einstimmig den Übergang zur Sachdebatte.

Der Vorsitzende verlas Artikel 1, in dem auch von der Anlage A die Rede ist, die das Curriculum umfaßt. Er wies darauf hin, daß zum Curriculum einige Abänderungsanträge zur Behandlung vorliegen, die vom Assessorat für Schule und Kultur in italienischer Sprache vorgeschlagen und vom Vorsitzenden formell eingebracht werden. Insgesamt handelte es sich um 9 Abänderungsvorschläge, die von der Kommission jeweils stimmenmehrheitlich genehmigt wurden und die in der Anlage zum Gesetzentwurf Nr. 14/94 entsprechend evidenziert aufscheinen. Die Kommission genehmigte Artikel 1 samt Anlage mit 3 Ja-Stimmen bei 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung. Artikel 2 wurde von der Kommission mehrheitlich mit 3 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen verabschiedet. Zu Artikel 3 lag ein Abänderungsantrag vor, der wie die vorgenannten vom Assessorat für Schule und Kultur in italienischer Sprache vorgeschlagen und vom Vorsitzenden formell eingebracht wurde; besagter Antrag sah die Streichung des zweiten Absatzes vor, und wurde von der Kommission einstimmig genehmigt. Die Kommission genehmigte schließlich Artikel 3 mehrheitlich mit 3 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen. Ein letzter Antrag betraf die Einfügung des Artikels 3-bis, mit dem vermerkt werden sollte, daß mit der vorliegenden Gesetzesmaßnahme keine Mehrausgaben zu Lasten des Landeshaushaltes anfallen; diesen Zusatzantrag verabschiedete die Kommission mehrheitlich mit 4 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Im Rahmen der Stimmabgabeerklärungen gab Abgeordneter Frasnelli im Namen seiner Landtagsfraktion der Hoffnung Ausdruck, daß dieser Gesetzentwurf segensreiche Wirkung haben möge, was die Verbesserung der Vermittlung der zweiten Sprache an den italienischen Pflichtschulen anlangt. Abgeordneter Magnabosco begrüßte den Umstand, daß sich die Abgeordneten der deutschen Muttersprache mit sehr viel Engagement und Interesse an der Diskussion dieses Gesetzentwurfes beteiligt haben. Er behielt sich allerdings vor, bei der Behandlung dieses Entwurfes im Plenum allfällige Abänderungsanträge vorzulegen, weshalb er seine Stimmenthaltung zum Entwurf bekräftigte.

Schließlich genehmigte die Kommission den Gesetzentwurf Nr. 14/94 in seiner Gesamtheit mehrheitlich mit 3 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

-----

La I Commissione legislativa si è riunita l'11-5-1994 per trattare il succitato disegno di legge. Alla seduta hanno partecipato anche la dott.ssa Rosa Rita Pezzeri dell'assessorato per la scuola e la cultura in lingua italiana nonché, in qualità di esperti, il dott. De Florian e

Klaus Civegna dell'Istituto pedagogico per il gruppo linguistico italiano.

Dopo la lettura della relazione accompagnatoria, la cons. Klotz ha salutato con favore il progetto di strutturare i programmi di insegnamento come curricoli "aperti" legati alla realtà circostante. Le metodologie seguite da molte scuole italiane per l'insegnamento della seconda lingua hanno manifestamente fallito, dal momento che si è costretti a constatare di continuo che gli studenti italiani hanno una pessima conoscenza del tedesco. Anche il cons. Messner si è espresso positivamente sul disegno di legge che ha lo scopo di migliorare l'insegnamento della lingua tedesca nelle scuole italiane. La lingua è comunque il più importante mezzo di coesione in tutti i rapporti umani ed è la conditio sine qua non perché possano essere allacciati. Il cons. Messner ha inoltre chiesto di dimostrare, sulla scorta di esempi, che nelle prime classi della scuola elementare italiana il tedesco viene insegnato con successo, come si afferma nella documentazione allegata al disegno di legge. Il cons. Frasnelli ha espresso un giudizio positivo sul disegno di legge dichiarando che per la popolazione altoatesina il bilinguismo è lo strumento che consente di raggiungere un'intesa. E' lecito pretendere che l'intera popolazione pratichi un bilinguismo attivo, evitando che i rapporti tra i gruppi linguistici siano "a senso unico".

Il presidente ha giudicato negativamente i risultati finora raggiunti nell'insegnamento della lingua tedesca nelle scuole italiane, aggiungendo che a suo avviso è stato trascurato il principio pedagogico del rispetto e della stima per chi parla un'altra lingua. Egli giudica comunque positivamente il fatto che i programmi di insegnamento riassunti nel presente curriculum vadano intesi come progetto per un migliore insegnamento della seconda lingua.

Il cons. Magnabosco ha definito la conoscenza della seconda lingua un importante presupposto per la convivenza. Egli ha criticato il fatto che il curriculum sia stato formulato con una terminologia sociologica ritenendo che per gli appartenenti a ciascun gruppo linguistico è estremamente importante, in primo luogo, approfondire e conoscere perfettamente la propria lingua e la propria cultura.

In sede di replica gli esperti hanno ricordato il lavoro propedeutico che ha preceduto la stesura dei programmi di insegnamento e hanno sottolineato la responsabilità degli insegnanti, che occorre sostenere nell'attività pedagogica. E' stata sottolineata in modo particolare l'importanza dei gemellaggi tra classi italiane e tedesche. Per quanto attiene l'insegnamento del tedesco nella prima classe della scuola elementare, hanno affermato che i bambini hanno la possibilità di un approccio giocoso alla seconda lingua, che si divertono e che in tal modo acquisiscono una buona pronuncia tedesca e superano al contempo blocchi psicologici e la paura di esprimersi in tedesco.

Al termine della discussione generale la Commissione ha approvato all'unanimità il passaggio alla discussione articolata.

Il presidente ha dato lettura dell'articolo 1, che fa riferimento all'allegato A, contenente il curriculum. Il presidente ha ricordato che devono essere trattati alcuni emendamenti che l'assessorato alla



scuola e cultura in lingua italiana ha presentato al curricolo e che egli presenta formalmente. Si tratta complessivamente di 9 emendamenti, approvati tutti a maggioranza dalla Commissione e messi in evidenza nell'allegato al disegno di legge 14/94. La Commissione ha approvato l'articolo 1 e l'allegato con 3 voti favorevoli, 1 voto contrario e 1 astensione. L'articolo 2 è stato approvato a maggioranza con 3 voti favorevoli e 2 astensioni. La Commissione ha approvato all'unanimità un emendamento all'articolo 3, proposto, come i precedenti, dall'assessorato alla scuola e cultura in lingua italiana e presentato formalmente dal presidente, emendamento avente per oggetto lo stralcio del secondo comma. La Commissione ha infine approvato l'articolo 3 a maggioranza con 3 voti favorevoli e 2 astensioni. Un ultimo emendamento che aveva per oggetto l'introduzione di un articolo 3-bis, allo scopo di precisare che il presente disegno di legge non comporta maggiori spese a carico del bilancio della Provincia, è stato approvato a maggioranza con 4 voti favorevoli e 1 astensione.

In sede di dichiarazione di voto il cons. Frasnelli ha espresso l'auspicio, a nome del proprio gruppo, che il disegno di legge possa sortire l'effetto sperato per quanto attiene il miglioramento dell'apprendimento della lingua tedesca presso le scuole italiane. Il cons. Magnabosco ha avuto parole di lode per il fatto che i consiglieri di madrelingua tedesca abbiano partecipato con tanto impegno e interesse alla discussione del disegno di legge. Egli si è tuttavia riservato di presentare eventuali emendamenti in occasione della trattazione del disegno di legge in sede plenaria, annunciando pertanto la propria astensione.

La Commissione ha infine approvato il disegno di legge n. 14/94 nel suo complesso a maggioranza con 3 voti favorevoli e 2 astensioni.

**PRÄSIDENTIN:** Die Generaldebatte ist eröffnet. Abgeordneter Benedikter, Sie haben das Wort.

**BENEDIKTER (UFS):** Wenn wir die Tagesordnung eingehalten hätten, wäre dieser Gesetzentwurf heute nicht an die Reihe gekommen; aber bitte...

Ich möchte jetzt erklären, daß mich gewisse grundsätzliche Ausführungen, sowohl im Vorlagebericht, als auch in der Anlage A unter den allgemeinen Prinzipien, wundern. Mich wundert, daß diese so von diesem Landesausschuß, der immerhin das Programm auch der Südtiroler Volkspartei verkörpert oder verkörpern will, genehmigt werden konnten; ich meine die grundsätzlichen Ausführungen, die immerhin die Tragweite der Bestimmungen, die dann gesetzt werden, eigentlich näher ausführen. Ich bin 1918 geboren und habe die Volksschule in Schlanders besucht; die erste Klasse war damals Deutsch, und dann ab der zweiten Klasse hat es italienische Schule gegeben. Da war italienisches Lehrpersonal, das kein Wort Deutsch sprach. Wir mußten also damit fertig werden und - das sage ich wenigstens - wir haben Italienisch erlernt - ich glaube, gar nicht einmal schlecht -, aber selbstverständlich dort keine Gelegenheit ge-

habt, Deutsch zu lernen. Und das Deutsche haben wir irgendwie erlernt, sei es im Privatunterricht und besonders im Religionsunterricht, der nach wie vor nicht in der Schule, sondern im Widum, in einem Zimmer abgehalten worden ist. Dort haben wir am meisten Deutsch gelernt. Ich habe praktisch nur die italienische Schule besucht und auch die Universität in Neapel.

Zwei Dinge möchte ich hauptsächlich behandeln. Einerseits, ist die deutsche Schule nicht erst nach Kriegsende eingeführt worden, sondern schon '43, und zwar aufgrund der deutschen Besetzung. Aber dann ist sie nach Kriegsende durch Staatsgesetz bestätigt und mit dem Autonomiestatut weiter verfassungsrechtlich verankert worden und zwar als "Schule in der Muttersprache", für die Deutschsprachigen die deutsche und für die Italienischsprachigen die italienische Schule, nicht so wie im Aostatal, wo im Autonomiestatut steht: Die Schule ist zweisprachig, italienisch und französisch, das heißt, in jener Schule wird Italienisch und Französisch gelehrt. Im Gegensatz zu uns, wir haben die Schule in der Muttersprache, und das ist sicher einer der Hauptgründe warum hier in Südtirol - wie es im Autonomiestatut im Artikel 2 heißt: *"In der Region wird den Bürgern jeder Sprachgruppe Gleichheit der Rechte zuerkannt; die entsprechende ethnische und kulturelle Eigenart wird geschützt"* -... Damit ist die ethnische und kulturelle Eigenart diese Jahrzehnte herauf am besten geschützt worden. Wenn man das zum Beispiel in diesem Vorlagebericht oder auch in den Richtlinien als Ethnozentrismus bezeichnet, der bekämpft werden soll, dann muß ich sagen, dann bekämpft man ja das, was im Autonomiestatut steht, was man damals als eine der wesentlichen Errungenschaften des Autonomiestatutes angesehen hat, und zwar, daß die Schule in der Muttersprache verfassungsrechtlich verankert werden konnte und bis heute noch geblieben ist. Dadurch, daß ich 1918 geboren bin, habe ich die ganze Italianisierungspolitik des Faschismus mitgemacht, miterlitten, und da gab es nur italienische Schulen, aber irgendwie sind wir trotzdem auch in Deutsch - nicht nur daheim, sondern auch irgendwie im Zusammenhang mit der Schule - unterrichtet worden und zwar hauptsächlich durch den Religionsunterricht, indem damals der Klerus darauf bestanden hat - mit dem Bischof an der Spitze -, daß der Religionsunterricht in der Muttersprache erteilt werden muß und wenn nicht in der Schule, dann eben im Widum, außerhalb der Schule. Darauf hat der Bischof und die gesamte Geistlichkeit bestanden. Der Bischof hat den Papst davon überzeugt und der Papst hat sogar Mussolini davon überzeugt, daß dieser Religionsunterricht in der deutschen Muttersprache erlaubt sein muß, was dann auch geschehen ist. Wir, als deutsche Volksgruppe, haben die ganzen zwanzig Jahre die rein italienische, offizielle Schule nur deshalb überstanden, weil das Deutsche nebenher gelehrt wurde. Nicht nur im Religionsunterricht, sondern auch beim sogenannten "Kirchen", konnten alle kirchlichen Zeremonien, die Predigt und das Beichten, in deutscher Sprache abgehalten werden, und das hat die deutsche Volksgruppe über den Faschismus hinaus erhalten. Aber jetzt auf einmal ist die Rede von: "Wenn diese Fähigkeit zum Leben in zwei oder mehr Kulturen ..., ist somit ein Grundbaustein für eine europäische Haltung, die nur dann entstehen kann, wenn die BürgerInnen ihr ethnozentrisches Verhalten relativieren

lernen." Ich muß sagen, dann müssen wir im Autonomiestatut Artikel 2 und Artikel 19 abschaffen, denn dort ist die Ethnozentrität, oder wie Sie sie nennen wollen, verankert, und zwar: "Zur Erhaltung" wie es da heißt "und zum Schutz der ethnisch und kulturellen Eigenart". Also das sind grundsätzliche Ausführungen, deswegen behandle ich sie. Aber ich komme noch darauf zurück, nämlich dahingehend, daß das ethnozentrische Verhalten nicht nur im Autonomiestatut von 1948 verankert worden ist - und zwar selbstverständlich aufgrund des Pariser Vertrages -, sondern es klingt so, als ob das ethnozentrische Verhalten etwas Überholtes wäre; die Multikulturalität ist das große Schlagwort und man tut, als ob aufgrund des Zusammenwachsens der Weltbevölkerung, der europäischen Bevölkerung, die Ethnozentrität, das heißt, das Bestehen auf der eigenen Muttersprache und Kultur, etwas Überholtes wäre.

Jetzt werde ich anhand der Verträge und Grundsätze nachweisen, wie sie die Vereinten Nationen für die ganze Welt eingeführt und immer wieder bekräftigt haben, daß genau das Gegenteil der Fall ist. Bitte, Vereinte Nationen, von 1900 bis auf heute; und zwar, nicht so sehr auf Drängen der europäischen Völker, denn dort war der Bedarf nicht so groß, sondern gerade auf Drängen der bedrängten Völker der damaligen Kolonialherrschaft.

Zuerst aber möchte ich noch auf etwas anderes aufmerksam machen. Da ist die Rede davon, daß es kein "geschlossenes" Curriculum mehr gibt: *"Es handelt sich nämlich nicht um ein 'geschlossenes' Curriculum mit rigorosen und lernzielmäßig ausformulierten Teilzielen hinsichtlich der grammatikalischen Strukturen und des Grundwortschatzes, die in den aufeinanderfolgenden Jahren der beiden Schulstufen vorzusehen sind."* Jetzt entdeckt man auf einmal - von '43 bis auf heute sind es mehr als 50 Jahre: "Sprache ist Handeln, nicht Abbilden" und wird somit, zum Zwecke der Kommunikation, am besten durch Kommunikation, das heißt sprechend gelernt, also nicht durch Auswendiglernen von Vokabeln und durch Einüben von Strukturen. Hier wird auch auf die Unterschiede zwischen Fremd- und Zweitsprachlernen hingewiesen. Wir haben damals selbstverständlich in der rein italienischen Schule Grammatik und Wortschatz gelernt und dann gelesen; zuerst nicht so schwierige literarische Stücke, dann immer schwierigere. Zuletzt im italienischen klassischen Lyzeum in Meran ist selbstverständlich die "Divina Commedia" durchgemacht worden. Aber, daß man heute entdeckt, daß die Welt der anderen Sprache für die Italiener und auch für die Deutschen so vor der Haustür steht, das haben wir damals auch schon gewußt, denn angefangen vom Jahr '24/25 war die italienische Welt irgendwie auch vor der Haustür. Es waren damals noch nicht so viele Italiener in Südtirol, aber es hat die italienischen Truppen gegeben. Alles was staatlich war, war italienisch, ebenso wie die Schule. Wenn wir nur auf das angewiesen gewesen wären, was man auf der Straße Italienisch gehört und geredet hat - wie man zum Beispiel gefragt wurde "Cosa fai? Dove vai?", oder was auch immer -, dann hätten wir nicht gut Italienisch gelernt. Ich kann mich zum Beispiel erinnern, wie es von älteren Leuten, die nicht die italienische Schule besucht haben, geheißen hat: Ja, was ist denn das? Diese "Buonasera" sagen immer "Lupi". Die Buonasera waren die Alpini. Und mit "Lupi" hat man "uno, due" ge-

meint. Sie haben gemeint, daß die "Buonasera" heißen und die sagen "Lupi". So hat man auf der Straße Italienisch gelernt. Wenn man jetzt nach 50 Jahren draufkommt, daß man die Sprache lernen muß, indem man vor die Tür geht oder auf die Straße geht und redet, und daß die Italiener und auch die Deutschen nur auf diese Weise ordentlich Deutsch bzw. Italienisch lernen, indem sie sozusagen vor die Haustür gehen und reden - und da heißt es sogar "gemischt reden" halb deutsch, halb italienisch -, dann werde ich schon zu alt, zu kindisch sein und alles, aber dann verstehe ich die Welt nicht mehr. Das praktische Erlernen ist selbstverständlich schön und recht, aber wenn ich die Grammatik nicht ordentlich erlerne und auch, meinestwegen, einen Wortschatz erwerbe, der nicht gerade 100 % auf der Straße gebraucht wird, dann werde ich mir diese zweite Sprache nie richtig aneignen. Dann wäre das - wenn man das erst jetzt entdeckt hat - ja das größte Armutszeugnis für diejenigen, die bis jetzt in diesen 50 Jahren für den Zweitsprachunterricht verantwortlich waren. Wenn sie erst jetzt entdecken: "Wir haben eine ganz falsche Methode für den Zweitsprachunterricht verwendet, denn jetzt entdeckt man: Es ist ja die Welt der zweiten Sprache. Diese steht ja vor der Tür. Dazu braucht es keine Entdecker, Begierde sozusagen. Das hat immer schon bestanden. Es braucht trotzdem Kenntnisse der Grammatik, einen Wortschatz - auch jenen Wortschatz, der nicht zum elementaren Alltag gehört, und womit der Reichtum der eigenen Sprache mit jenem der anderen verglichen werden kann -, die Neugierde und das Bedürfnis nach mehr Sprachkenntnis, als den Bedarf eines Italienreisenden, denn man will diese zweite Sprache, die so nahe ist, ordentlich erlernen, nicht nur so viel, daß man gerade noch reden kann oder sich gerade noch über alltägliche Dinge unterhalten kann: "Wie geht es?" und "Come stai?" usw. Gerade deshalb, weil man so nahe zusammenlebt. Und erst indem die Gründlichkeit der eigenen Sprache an einer anderen europäischen Sprache gemessen werden kann, wird man sich des Reichtums der eigenen und der Notwendigkeit des Vergleiches mit einer anderen Sprache bewußt. Da ist in unserem Fall nicht der Deutsche, der Holländisch, Norwegisch oder auch Englisch lernt, sondern der Deutsche, der Italienisch lernt, und diese Sprache ist gleich gut europäisch, aber gehört einem anderen großen Sprachstamm an - dem lateinischen Sprachstamm nämlich -, was dann die Intelligenz noch mehr fördert.

Ich habe darauf hingewiesen, daß im Autonomiestatut die Rede ist von "der Öffnung zur Multikulturalität". Es kann auch gut gemeint sein, aber es kann auf jeden Fall auch gemeint sein: Das "multikulturelle Wesen", der "multikulturelle Mensch", der als Grundlage nicht mehr eine Kultur, eine Muttersprache als Kultur hat, sondern gleich gut die eine oder die andere Sprache beherrscht und sich auch gleich gut zur einen oder anderen Sprachgruppe, Kulturgruppe, bekennt, weil er irgendwie das Bewußtsein verloren hat oder man ihm durch diese Erziehung gewissermaßen fast das Bewußtsein verlieren machen will, zu einer Sprachgruppe, zu einem Volk zu gehören. Da steht: "Diese Öffnung zur Multikulturalität kann in Südtirol durch entdeckendes Kennenlernen der verschiedenen Lebenswirklichkeiten im Alltag der anderen Sprachgruppe verwirklicht werden". Ich müßte sagen: Bitte, ich habe in Neapel vier Jahre stu-

diert - 1936 bis 1940 - und war zwar als einziger unter "il tedesco" bekannt, aber im übrigen hat man mich, da ich gleich gut italienisch konnte, wie die anderen, als Italiener hingenommen. Deswegen war ich mir trotzdem bewußt, kein Italiener, sondern ein Deutscher zu sein. Und wir haben das Recht, unsere ethnische kulturelle Eigenart bewahren zu können, im ersten Autonomiestatut erreicht. Es ist verfassungsrechtlich verankert, siehe Artikel 2.

Jetzt möchte ich das erwähnen, was die Vereinten Nationen seit eh und je immer wieder predigen. Da haben wir zum Beispiel den Artikel 3 der Resolution 2312 (XXII) vom 14. Dezember 1967, eine Resolution der Generalversammlung der Vereinten Nationen, in welcher enthalten ist: *"Weltweit muß die kulturelle Identität der Menschen geschützt werden, und das Recht auf Heimat"* - auf die angestammte Heimat, gemäß kultureller Identität - *"geht vor den Asylanspruch von anderen Menschen"*. Wenn zu viele einwandern, dann besteht die Gefahr, daß diese kulturelle Identität und das Recht auf Heimat verlorengehen. Dagegen hat sich diese Resolution der Vereinten Nationen ausgesprochen. Und jetzt möchte ich noch erwähnen, daß es die Deklaration - ich habe den englischen Text "declaration" - über die Rasse und rassische Vorurteile gibt, Deklaration, die von der Generalkonferenz der Organisation der kulturellen, wissenschaftlichen und erzieherischen Organisation der Vereinten Nationen am 27. November 1978 angenommen worden ist, also diese "United National Educational Scientific Cultural Organisation", in welcher folgendes enthalten ist. Ich möchte mich an das halten, was von den Vereinten Nationen geschrieben wurde, wo man sicher nicht sagen kann, daß ... Die Deklaration heißt noch dazu "Deklaration über Rasse und rassische Vorurteile". Aber da steht ausdrücklich: "Alle menschlichen Wesen gehören einer einzigen Art an und entstammen einem einzigen Stock, einem einzigem Ursprung und sind in Würde und Rechte gleich geboren und bilden einen festen Bestandteil der Menschheit". Dann kommt das wichtige: "Alle Einzelmenschen, all individuals, und Gruppen haben das Recht, to be different, anders zu sein. All individuals and groups have the right to be different, to consider themselves as different and to be regarded as such, also haben das Recht, sich anders zu fühlen, als die anderen, sich selber als anders anzusehen und als solche angesehen zu werden." Diese Einheit des Ursprungs der Menschen - die zuerst betont worden ist - berührt in keiner Weise die Tatsache, daß die menschlichen Wesen unterschiedlich leben können und sollen, can and may live differently, und verhindert nicht das Bestehen von Unterschieden, die auf kulturelle, umweltmäßige und geschichtliche Andersartigkeit aufgebaut sind, noch beeinträchtigt sie das Recht, die kulturelle Identität zu bewahren. Und dann kommt zum Beispiel noch der Satz im Artikel 5: "Die Kultur als ein Erzeugnis aller menschlichen Wesen und ein gemeinsames Erbe der Menschheit und die Erziehung in ihrem weitesten Sinne bieten dem Menschen - Mann und Frau - immer mehr echte Mittel zur Anpassung, indem sie sie in die Lage versetzen, nicht nur zu behaupten, daß sie in Würde und Rechten gleich geboren sind, sondern auch anzuerkennen, daß sie das Recht aller Gruppen auf ihre eigene kulturelle Identität respektieren sollen und die Entwicklung ihres unterschiedlichen kulturellen Lebens im natio-

nalen und internationalen Zusammenhang, wobei es sich versteht, daß es jeder Gruppe anheimgestellt wird, in voller Freiheit über das Aufrechterhalten oder, wenn sie es für richtig erachtet, die Anpassung oder die Bereicherung mit Werten von anderen Gruppen, die sie als wesentlich für ihre Identität ansehen, zu entscheiden. Also, es wird das Recht "to be different" nicht nur in dieser Deklaration, sondern auch in der Konvention der Vereinten Nationen ....

**PRÄSIDENTIN:** Abgeordneter Benedikter, Sie haben noch drei Minuten Zeit.

**BENEDIKTER (UFS):** ... gegen die Diskriminierung aus Gründen der Rasse derselbe Gedankengang wiederholt.

Daher möchte ich bitten, daß mir der zuständige Landesrat eine Antwort gibt - und es wäre mir recht gewesen, wenn auch Landesrat Hosp da wäre, denn es geht auch um die Immersionsschulen, um die Immersion - auf das, was ich ausgeführt habe bezüglich der Grundsatzbestimmungen der Vereinten Nationen. Diese Grundsätze sind im Autonomiestatut seit 1948 verankert und es stimmt nicht, was da Hosp sagt, bitte um es kurz zu sagen...

**ABGEORDNETE:** *(unterbrechen - interrompono)*

**BENEDIKTER (UFS):** Ja Hosp, ein gewisser Hosp. Er sagt: "Er ist gegen die Immersion, weil sie nicht zulässig ist. Aber wenn wir die primäre Zuständigkeit für das Schulwesen bekommen, dann soll jeder tun was er will". Das stimmt nicht, denn auch wenn wir die primäre Zuständigkeit hätten, könnten wir die Immersion nicht landesgesetzlich einführen oder zulassen, weil nach wie vor die Artikel 2 und 19 des Autonomiestatutes da sind, und diese schließen sie aus. Ich brauche das jetzt nicht noch näher auszuführen. Wenn der Artikel 19 abgeändert wird, im Sinne, daß die Immersion zugelassen wird, dann schon. Wenn ich für die Immersion bin, dann muß ich aber den Artikel 2 abändern, der besagt: "Die ethnische und kulturelle Eigenart wird geschützt" und den Artikel 19, der die Schule in der Muttersprache vorschreibt. Bitte, wenn ich der Ansicht bin, die Immersion muß eingeführt werden, dann müssen Artikel 2 und 19 abgeändert werden.

**PRÄSIDENTIN:** Es ist 18 Uhr. Die Sitzung ist geschlossen.

ORE 18.02 UHR

## SITZUNG 17. SEDUTA

**9.6.1994**

Sono intervenuti i seguenti consiglieri:  
Es haben folgende Abgeordnete gesprochen:

**BENEDIKTER** 4, 20, 23, 28, 41, 57, 62

**BENUSSI** 20, 23, 31

**BERGER** 20, 23, 40

**CIGOLLA** 20, 23, 44, 45

**DI PUPPO** 15, 20, 23

**FRASNELLI** 21, 23, 28, 43, 44

**FRICK** 21, 23, 39

**KURY** 11, 19, 23, 30, 45

**LEITNER** 19, 23, 41

**MESSNER** 20, 24, 44

**WALDNER** 20, 22, 29

**WILLEIT** 20, 23, 29, 42, 44

**ZENDRON** 14, 20, 23, 36, 43